275. Freitag, den 23. Novembr 1866. 275.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 28. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht; Dem General-Post-Direktor von Philippsborn den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Ober-Tribunalsrath Dr. Homeyer, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen; ferner den Ober-Landforstmeister von Hagen zum Mitdirektor in Forst- und Jagdsachen bei der Abtheilung für Domainen und Forsten im Finanzministerio mit dem Range der Ministerialräthe erster Klasse; so wie den bisherigen General-Sekretär im hannoverschen Justizministerium, Ober-Justizrath Dr. Francke, unter Belassung seines bisherigen Ranges und Charakters, zum Vice-Präsidenten bei dem Obergerichte in Hannover zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Stuttgart, 22. November. Nachmittags. Wie der heutige "Staatsanzeiger" meldet, hat Professor Pauli in Tübingen die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten. Die „Bürgerzeitung" theilt mit, daß alle in Tübingen studirenden Württemberger sich durch Unterschrift verpflichtet hatten, die Vorlesungen des Professors Pauli nicht zu besuchen.

Petersburg, 22. November, Abends. Der „Russische Invalide" dementirt die von der Ueberlandpost gebrachte Nachricht von der Konzentrirung einer bedeutenden russischen Heeresmacht bei Samarkand.

Aus Mittelasien eingegangene Nachrichten melden, daß die Festung Djusak, der letzte Stützpunkt des Emirs von Buchara im Sir-Darjathale, von den Russen nach achttägiger Belagerung erstürmt worden ist.

Der Zustand Galiziens.

Es häufen sich die Anzeichen, daß Galizien sich in voller Gährung befindet. Ob eine Katastrophe nahe ist, kann allerdings jetzt noch Niemand sagen, da Niemand das Verhalten der östreichischen Regierung oder des Herrn v. Beust berechnen kann, aber vorbereitet und unvermeidlich gemacht wird sie gewiß. Ein schlesisches Blatt brachte dieser Tage die mystische Nachricht, von Oderberg würden siebzig Bahnzüge mit Truppen nach Galizien abgehen, dann meldete dasselbe Blatt gleich darauf, die Militärzüge seien eingestellt. Ob diese zweite Nachricht eine thatsächliche Begründung hatte oder nur ein verhüllter Widerruf der ersten war, mag dahin gestellt bleiben, unverkennbar ist, daß Oestreich sehr bald Truppen in Galizien brauchen wird. Den russischen Dementis, welche die Annäherung russischer Truppen an die galizische Grenze auf's Bestimmteste leugnen, ist nicht zu trauen. Thatsache ist, daß das Königreich Polen eines Theils seiner Truppen entblößt wurde, welche ihren Weg nicht nach dem Innern Rußlands genommen haben. Auch beweist das kecke Auftreten der Ruthenen, daß sie augenblicklich in Rußland einen Hinterhalt haben und gerade jetzt eine Entscheidung über ihre politische Stellung provociren wollen.

Uns sind soeben speciellere Nachrichten über die Eröffnung des galizischen Landtags zugegangen, mit welcher der Sprachenstreit zwischen Polen und Ruthenen sogleich in seiner vollen Heftigkeit ausgebrochen ist. Giebt die polnische Partei hier nicht nach, so wird der Landtagssaal entweder der Schauplatz der leidenschaftlichsten Scenen oder die Ruthenen machen den Landtag beschlußunfähig.

Der Landtagsmarschall Fürst Leo Sapieha bediente sich bei Eröffnung des Landtags der polnischen Sprache; bis jetzt war sie immer in deutscher Sprache geschehen, da die Amtsvorgänger Goluchowski's, Graf Mensdorff und Paumgarten, des Polnischen nicht mächtig waren. Als dann in die Tagesordnung, zur Wahl der Sekretäre, geschritten werden sollte, erhoben sich sämmtliche ruthenische Abgeordnete, mit Ausschluß des Bischofs Litwinowicz, und verließen den Saal. Sie begnügten sich nicht mit einem Protest und beachteten auch die Entschuldigung des Marschalls nicht, daß er der ruthenischen Uebersetzung vergessen habe.

Offenbar war die Demonstration vorbereitet, da man gewußt, daß es Absicht sei, im Landtage die polnische als die Amtssprache zu behandeln; denn während die polnischen Abgeordneten sämmtlich in ihrem größten Nationalstaat erschienen waren, kamen die Ruthenen à la Menczikow in ihren Alltagswämsern an und stellten sich gegen die Gewohnheit vor Eröffnung der Sitzungen weder dem Grafen Goluchowski, noch dem Fürsten Sapieha vor.

Was unter diesen Umständen aus dem Landtage werden wird?

Wenn man polnischen Quellen glauben darf, so haben sich die Ruthenen, an der Spitze ihre Geistlichen, ein anderes Feld der Thätigkeit gesucht, als den Landtag. Sie schüren in den Grenzkreisen die Aufregung im Bauernstande, um diesen in ihre „moskowitischen" Pläne zu ziehen. Unterstützung bieten ihnen dazu selbst die Kreisbeamten. Insbesondere aber sind Postbeamte ihre willfährigen Werkzeuge, und mit deren Hülfe soll es gelungen sein, eine ansehnliche Zahl junger Leute in die Chelmer Diöcese nach dem Kongreßkönigreich zu verschicken, um dort der griechischen Kirche mehr Bahn zu brechen. Für diesen Zweck sind förmliche Bureaus errichtet. Daß russische Agenten hier ungenirt mitwirken, dürfte unzweifelhaft sein, und daß sie mit den galizischen Behörden im Ganzen auf gutem Fuße stehen, beweist der Umstand, daß, als jüngst die Ordre ertheilt wurde, auf alle russischen Agenten zu fahnden, diese selbst von der Ordre am ersten unterrichtet waren.

Die Nachricht, der Kaiser werde, um den durch die Berufung Goluchowski's der russischen Regierung gegebenen Anstoß zu beseitigen, den Prinzen Alexander von Hessen, Bruder der Kaiserin von Rußland, zum Höchstkommandirenden der galizischen Truppen ernennen, hat sich auch nicht bestätigt, sondern es ist jetzt ein General St. Quentin, bisheriger Adlatus des kommandirenden Generals in Pesth, zu dieser Stelle ernannt. Nirgends eine Spur, daß man in Wien daran denkt, Rußland entgegenzukommen, im Gegentheil: man ist nach wie vor entschlossen, sich auf die Polen zu stützen.

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 22. Novbr. [Die Kammer und die Armee-Erweiterung; die preußischen Militär-Bildungsanstalten; Vermischtes.] Es ist weniger ein Friedensschluß als ein vorläufiger Waffenstillstand, welchen die Kammer nach den bisher bei der Budgetberathung gefallenen Aeußerungen auf dem Gebiete der ehemaligen Militärfrage zu schließen beabsichtigt. Alle wesentlichen Forderungen der letzteren, namentlich aber die Verkürzung der Dienstzeit und die jährliche Bestimmung der Heeresstärke finden sich auch jetzt noch von derselben zwar als augenblicklich inopportun vertagt, aber doch im Princip aufrecht erhalten. Die Schwierigkeit, einmal fest konsolidirte Zustände zu beseitigen, wird sich freilich für die Zukunft noch außerordentlich gesteigert erweisen, und, wofern man nicht in diesen Fragen später einen noch weit aussichtsloseren neuen Streit und neuen Konflikt heraufzubeschwören beabsichtigt, heißt thatsächlich das Anerkennen der augenblicklichen Nothwendigkeit für die Erhaltung der gegenwärtigen Armee-Organisation, wie die Zustimmung zu der neu verfügten Erweiterung der Armee eigentlich nichts Anderes, als die faktische Einwilligung zu dem Fortbestehen Beider auch für die Folge. Speciell ist nur die Vermehrung der Kavallerie um 120 Eskadrons angegriffen worden, allein gerade hierbei befindet sich die Regierung genau in der Lage, wie sie behauptet, sich schon bei der Einführung der neuen Armee-Organisation 1860 befunden zu haben. Der Hinblick auf neue Verwickelungen, vielleicht nicht nur mit Oestreich allein, sondern zugleich mit Frankreich läßt diese Vermehrung unabweislich erscheinen und ohne die preußischen Interessen ganz außerordentlich zu gefährden, kann das Ministerium von dieser ohnehin großentheils bereits ausgeführten Maßregel unmöglich zurücktreten. Nur insofern gestaltet sich hierbei die Lage für die Regierung wesentlich günstiger als 1860 bei Einführung der neuen Armee-Organisation, als diesmal sich Jedem die Möglichkeit nicht nur, sondern nahezu die Wahrscheinlichkeit abermaliger kriegerischer Eventualitäten gleichsam von selber aufdrängt, während bei jener früheren Gelegenheit sich die Symptome für einen gewaltsamen Zusammenstoß mit irgend einer Macht höchstens nur dem in das geheime Getriebe der europäischen Diplomatie Eigeweihten darzustellen vermochten. Die Kammer besitzt deshalb auch kaum eine Aussicht, mit ihrem Einwurf gegen die Vermehrung der Kavallerie über eine bloße Bemängelung hinauszugelangen.

Weit günstiger stellen sich dagegen für sie die Aussichten auf eine Abkürzung der aktiven Dienstzeit. Thatsache ist, daß schon im nächsten Jahre die ausgedienten Mannschaften um mehrere Monate vor Ablauf des dafür bestimmten Termins in ihre Heimath entlassen werden sollen. Ueberhaupt aber haben sich nach dem beendigten Kriege und mit der gegenwärtigen Lage alle Verhältnisse geeinigt, die Regierung zu einer noch weiteren Reducirung der aktiven Dienstzeit zu drängen, während umgekehrt die Momente als für lange hinausgeschoben betrachtet werden können, welche bisher ihrem starren Verhalten bei der dreijährigen Dienstzeit wesentlich zur Grundlage dienten. Vielleicht bedürfte es für die Kammer nur des Einsetzens eines Hebels gerade an dieser Stelle und geeigneten Falls gegen Bewilligung einiger unbeträchtlicher Koncessionen einen dauernden Erfolg zu erzielen. Für die zweite noch aufrecht erhaltene Forderung, die jährliche Feststellung der Armeestärke, dürfen dagegen die Aussichten auf Gewährung sicher nur als gering bezeichnet werden.

Der Andrang von fremden Militärs zum Besuch der verschiedenen preußischen Militär-Lehranstalten ist für den diesjährigen Lehrkursus ein so außerordentlich großer gewesen, daß kaum ein Drittheil der Gesuche auswärtiger Regierungen um Aufnahme ihrer Miliäraspiranten zu diesen Lehrkursen hat befriedigt werden können. Die Begründung von noch zwei Fähnrichs- und eben so vielen Unterofficierschulen und die Erweiterung sämmtlicher höherer Militärbildungsanstalten, entsprechend dem gegenwärtigen Umfange der preußisch-norddeutschen Armee wird demnächst erwartet; das wirkliche Inslebentreten dieser neuen Schöpfungen dürfte indeß wegen Ausführung der dazu erforderlichen Baulichkeiten noch eine längere Verzögerung erleiden. Nachträglich sollen noch eine Anzahl ausgesuchter Mannschaften der ehemaligen kurhessischen Garde du Corps und des kurhessischen Leibregiments in die preußischen Leibgarde-Regimenter aufgenommen werden und steht ein ähnlicher Vorgang wohl auch mit den ehemals hannöverschen Gardemannschaften zu gewärtigen. Umfassende Versetzungen aus den Beamtenkreisen der neu erworbenen Landestheile sollen demnächst ins Werk gesetzt werden und sind dem Vernehmen nach theilweise schon verfügt worden.

Ψ Berlin, 22. Novbr. Im Abgeordnetenhause triumphiren nach dem gestrigen Resultat der ersten Budgetvorberathung im Hause diejenigen Mitglieder, welche für diesen Weg der Behandlung des Budgets gestimmt hatten. Andererseits wird behauptet, ohne die freiwillige Thätigkeit der Budgetkommission, welche nach wie vor täglich Sitzungen hält und die einzelnen Gruppen des Etats durchberäth, würden die weiteren Debatten im ganzen Hause bald ins Stocken gerathen. Uebrigens halten auch die Fraktionen täglich Sitzungen, um sich über das Budget zu verständigen, auch davon erwartet man eine Förderung des eben beschrittenen neuen Weges zu rascher Erledigung des Budgets. Der Präsident von Forckenbeck beabsichtigt bis zum Sonnabend, also in den beiden bevorstehenden Sitzungen alle Etats, welche gestern unerledigt blieben, so wie die der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen zu erledigen. In der nächsten Woche gedenkt der Präsident die sämmtlichen Ausgabepositionen, ausschließlich des Militäretats, durchberathen zu lassen und letztere etwa am 4. oder 5. k. M. zur Debatte zu stellen. Die ganze Budgetberathung soll am 15. Dezember beendet sein. Inzwischen wird man im Herrenhause immer die von dem Abgeordnetenhause erledigten Etats berathen, so daß unmittelbar nach beendigter Budgetarbeit im Abgeordnetenhause, der Beschluß des Herrenhauses erfolgen kann, womit allerdings die Möglichkeit gegeben wäre, den Etat pro 1867 noch in den letzten Tagen d. J. als Gesetz zu publiciren. Bei dem Militäretat wird es ohne Schwierigkeiten doch wohl kaum abgehen. Ob der Baerst'sche Antrag die Majorität erhalten wird steht dahin, Viele auf der Rechten, welche einem Vorschlage auf en bloc-Annahme des Militär-Etats zugestimmt hätten, sind dagegen und wie die Fortschrittspartei sich dazu verhalten wird, steht auch noch dahin, zumal da, wie man hört, auch des Abg. Waldeck einen Antrag principieller Natur über die Rechte und die Stellung des Hauses zur Militär-Frage einbringen wird. Bei aller Beschleunigung der Arbeiten dürfte die Session kaum vor dem Ablauf der ersten Februar-Woche schließen, da die Abänderung der Verfassung in Bezug auf die Wahlen in den neuen Provinzen und das Gesetz wegen Untervertheilung der Grundsteuer allein diese Zeit in Anspruch nehmen. Der Abg. Eberty wird einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzes einbringen, betreffend die Abschaffung der vorläufigen Beschlagnahme der Zeitungen und Druckschriften, sowie der zu ihrer Vervielfältigung erforderlichen Formen und Platten ꝛc. Das Haus thut das möglichste zur Beseitigung der Preß-Verfolgungen.

△ Berlin, 21. November. Für die Wahlen zum Parlament hat der Magistrat die Stadt Berlin nunmehr in 6 Wahlbezirke eingetheilt Von Unterabtheilungen ist dabei abgesehen worden, da ja direkte Wahlen stattfinden werden und daher keine Wahlmänner vorher zu wählen sind. Dem Ministerium ist von Seiten des Magistrats die betreffende Mittheilung über jene Vorbereitung zur Wahlhandlung bereits zugegangen. — Es wird Ihnen bereits bekannt sein, daß der rheinische landwirthschaftliche Verein beabsichtigt, am Niederrhein nach dem Muster der Hildesheimer eine theoretische Ackerbauschule zu gründen, während die bisherigen Staatsanstalten der Art zugleich theoretisch und praktisch sind. Da dabei von einem mit der Schule zu vereinigenden Pensionat abgesehen werden soll, so kann die Anstalt nicht wohl auf dem Lande, wo für die Schüler schwerlich ausreichende Wohnungen zu finden sein würden, errichtet werden, sondern es muß eine Stadt gewählt werden. Ohne Zweifel erwachsen derselben daraus nicht geringe Vortheile und es ist billig, daß sie durch Hergabe von Lokalitäten oder auf andere Weise die Anstalt unterstütze. Um nun der Schule die größtmöglichen Vortheile zu sichern, beabsichtigt der Verein eine Konkurrenz für die niederrheinischen Städte auszuschreiben und sich nach dem Werthe der Zuschüsse, welche offerirt werden, zu entscheiden. (Der Brief ist hier verspätet eingetroffen. Die Red.)

— Am Mittwoch den 21. d. M. um 12 Uhr fand eine feierliche Versammlung der Mitglieder und Hülfsarbeiter des Kammergerichts im großen Sitzungssaale des Gerichtshofes statt, veranlaßt durch den Eingang des von des Königs Majestät dem Kammergerichte und dem mit demselben verbundenen Geheimen Justizrathe (dies ist der Name des Gerichtshofes zur Entscheidung streitiger Rechtsansprüche an des Königs Majestät und die Mitglieder des Königlichen Hauses) in Gewährung der Bitte des ersten Kammergerichtspräsidenten von Strampff, vor längerer Zeit als Geschenk bewilligten Allerhöchst Ihres Bildnisses. Dieses in Lebensgröße von dem Maler Ziegler nach Winterhalters Original gemalt, hatte bereits seinen Platz erhalten gegenüber den Bildnissen Ihrer hochseligen Majestäten der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., und war reich mit frischen Lorbeeren umwunden.

Nachdem der Präsident von Strampff erwähnt hatte, daß das Bildniß bereits im Jahre 1861 von ihm erbeten und im Dezember 1864 Allerhöchst bewilligt sei, die Ablieferung desselben aber durch allerlei Umstände, vornämlich Jubelfeste die durch Allerhöchste Bildnisse verherrlicht worden seien, sich verzögert habe, bemerkte er, wie diesem Verzuge das Kollegium die hohe Freude verdanke, daß es das Bildniß mit den Symbolen des Sieges mit frischen Lorbeeren habe umwinden und schmücken können. Zwar trete in demselben zunächst und vor allem dem Kollegium entgegen sein allergnädigster und allergerechtester König und Herr; indessen empfange das Kammergericht damit doch zugleich in tiefster Ehrfurcht das Bildniß des Königlichen Feldherrn, der eine Schlacht geschlagen und einen Sieg errungen habe mit Erfolgen ohne Gleichen. Denn dieser Sieg habe dem Staate einen Zuwachs gebracht, welcher der Vergrößerung nahezu gleichkomme, die König Friedrich II., glorreichsten Andenkens, während seiner ganzen Regierungszeit errungen habe. Und in welchem Maße sei Preußens Macht und Einfluß in völkerrechtlichen Beziehungen gesichert und erhöht, von welchem neuen Glanze erscheinen der König und die Krone, das Heer und seine Führer, das Volk, die Regierung, der preußische Name umstrahlt!

Hierauf wurde von der Versammlung Sr. Majestät dem Könige Wilhelm, dem allergnädigsten und allergerechtesten Könige und Herrn, dem mit nie welkenden Lorbeeren geschmückten königlichen Feldherrn, dem Mehrer des Vaterlandes, ein dreimaliges begeistertes Lebehoch gebracht.

Das Kammergericht erfreut sich jetzt des Besitzes der Bildnisse sämmtlicher Regenten, der Kurfürsten sowohl als der Könige, aus dem Hause Hohenzollern, mit alleiniger Ausnahme des Bildnisses Königs Friedrich Wilhelm II. Sie haben insgesammt ihren Platz im großen Sitzungssaale des Kammergerichts. Außer dem Bildnisse Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs läßt sich nur von den Bildnissen der hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. mit Bestimmtheit angeben, wie das Kammergericht zu deren Besitz gelangt ist. Beide sind königliche Geschenke. Ersteres, vom Maler Gebauer nach Gerards Original gemalt, hat das Kammergericht im Jahre 1830 auf Bitten des Kammergerichtspräsidenten von Trützschler, letzteres, vom Maler Radke nach Ottos Original gemalt, im Jahre 1858 auf Bitten des Kammergerichtspräsidenten von Strampff durch Allerhöchste Schenkungen erhalten.

— Aus dem Abgeordnetenhause hören wir, schreibt die „N.Pr.Z.", daß die Annahme des Dotationsgesetzes ohne Beifügung von Namen, jedoch vermuthlich mit Hinzufügung der Kategorie „Staatsdiener" schon jetzt gesichert erscheint. In der Fortschrittspartei selbst ist das Mißliche und Unzulässige einer Diskussion über Personen anerkannt worden.

— Ein Artikel der „Prov.-Kor." über die Dotationen schließt:

Bei der Stellung, welche der König von Preußen jederzeit zu dem Heere einnimmt, und welche König Wilhelm, als wirklicher Oberfeldherr, in dem glorreichen Kriege in vollem Umfange erfüllt hat, kann der König und seine Regierung es nicht zulassen, daß die Entscheidung über das Verdienst seiner Unterfeldherren von anderer Stelle als von ihm selbst und von ihm allein gefällt werde.

Nachdem das Abgeordnetenhaus vor wenigen Wochen durch den Mund von Rednern aller Parteien Sr. Majestät als dem ruhmgekrönten Führer des Heeres begeisterten Dank ausgesprochen hat, wäre es eine Verleugnung dieses Dankes, wenn das Haus sich jetzt als Schiedsrichter zwischen den Kriegsherrn und seine Generale stellen wollte. Diese selbst, so wie die gesammte Armee, würden sich durch einen Mangel an Vertrauen Seitens des Abgeordnetenhauses dem Könige gegenüber in ihrem obersten Kriegsherrn mit verletzt fühlen.

Die Landesvertretung hätte ihre Ehrerbietung und ihren Dank gegen Se. Majestät am angemessensten bekundet, wenn sie den gestellten Antrag auf dem kürzesten Wege in patriotischer Erhebung angenommen hätte.

Ein entschieden liberales Blatt sagt in dieser Beziehung:

„Im englischen Parlamente würden Angesichts eines Antrages wie der auf Dotation der preußischen Heerführer sämmtliche Parteien durch den Mund ihrer besten Redner die Forderung unterstützt haben, der schwerfällige Geschäftsgang wäre unter dem Ausspruche der nationalen Begeisterung verdeckt worden, und auf diese Weise den tapferen Kriegsführern in geziemender Weise nicht eine Geldentschädigung, sondern eine Nationalbelohnung zuerkannt. Das preußische Abgeordnetenhaus hat umgekehrt die geschäftliche Behandlung der Dotationsfrage zur Hauptsache gemacht und sich in alle Subtilitäten der Geschätsordnung verzettelt, über welche der große patriotische Zweck des Antrages ganz vergessen wurde."

Es wird dagegen gesagt: wenn das Abgeordnetenhaus Geld bewillige, so müsse es wissen, wozu und für wen?

Nun wohl — das Abgeordnetenhaus weiß dies auch im vorliegenden Falle; es weiß, daß es das Geld bewilligen soll zu Nationalbelohnungen für verdiente Heerführer. Die Wahl und Bestimmung der Personen aber ist in diesem Falle so wenig, wie in sonstigen Fällen Sache des Hauses. Jahr aus Jahr ein werden dem König erhebliche Summen zu Gnadenbewilligungen überwiesen, aber niemals ist der Anspruch seitens der Landesvertretung erhoben worden, über die Verwendung an diese oder jene Person mitzusprechen.

Dasselbe Recht, welches das Abgeordnetenhaus in Anspruch nähme, würde überdies im vorliegenden Falle auch dem Herrenhause zustehen müssen; es könnte daher geschehen, daß bei einer Meinungsverschiedenheit beider Häuser über die zu belohnenden Heerführer zunächst ein Streit über das Verdienst oder Nichtverdienst derselben von der öffentlichen Rednerbühne herab geführt würde, und daß den betreffenden Generalen hierbei statt der beabsichtigten Nationalbelohnung zunächst öffentliche Verletzung und Verunglimpfung zu Theil würde.

Die Form des Gesetzes, welche die Regierung gewählt hat, ist die einzige, welche der Stellung Sr. Maj. des Königs, wie dem Interesse der Betheiligten selbst entspricht.

Das Abgeordnetenhaus kann vertrauen, daß die Gnade des Königs Keinem zugewendet ist, der nicht in Wahrheit und auch im Bewußtsein des ganzen Volkes „durch heldenmüthiges Vollbringen sich ein Andenken gestiftet hat, das die Nachwelt in treuer Verehrung bewahren wird."

In solchem Vertrauen möge das Haus darauf verzichten, durch ausdrückliche Bezeichnung der zu berücksichtigenden Heerführer der Bestimmung des Königs vorzugreifen und die Namen verdienter Generale in das Bereich öffentlicher Erörterung zu ziehen.

Hoffentlich werden schon die Besprechungen in der Kommission dazu führen, daß eine Frage von so erhebender nationaler Bedeutung nicht Anlaß zu einem peinlichen und tief bedauerlichen Zwiespalt werde, daß sich vielmehr die einigende Kraft der großen nationalen Erfolge auch in diesem Falle wirksam erweise.

— Ueber die Theilnahme der neuen Landestheile an der preußischen Landesvertretung schreibt die „Provinzial-Korresp.":

In dem Gesetze vom 20. September d. J., durch welches die Vereinigung der neuerworbenen Landestheile mit der preußischen Monarchie ausgesprochen worden, ist zugleich bestimmt, daß die preußische Verfassung in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft treten soll. Sobald dies geschieht, haben dieselben Anspruch auf die Theilnahme an der preußischen Landesvertretung. Es muß daher Sorge getragen werden, daß dieser Theilnahme vom 1. Oktober k. J. ab ein anderweitiges Hinderniß nicht entgegenstehe.

Zu dem Zwecke ist vor Allem eine Abänderung der Bestimmung in Artikel 69 der Verfassung erforderlich, nach welcher das Abgeordnetenhaus aus 352 Mitgliedern besteht, da dieser Zahl eben die Abgeordneten aus den neuen Landestheilen zutreten müssen. Ferner kommt es darauf an, im Voraus eine gesetzliche Bestimmung über die Feststellung der Wahlbezirke in jenen Landstheilen, so wie über diejenigen Abänderungen der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 zu treffen, welche durch die besonderen Verhältnisse jener Gebiete bedingt werden.

Die Regierung wird daher einen Gesetzentwurf zu solchem Zwecke schon jetzt dem Landtage vorlegen.

Freilich kann einstweilen nur die Bestimmung endgültig getroffen werden, daß in Folge der Erweiterung des Staatsgebietes eine Vermehrung der bisherigen verfassungsmäßig feststehenden Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten eintreten soll, so zwar, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung in den neuen Landestheilen vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter kommt.

Alles Weitere dagegen, die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, die Feststellung der Wahlbezirke, sowie die Abänderungen der Wahlverordnungen, werden für die ersten Wahlen in jenen Landestheilen, königlicher Anordnung zu überlassen sein.

Anderenfalls könnte leicht die Unmöglichkeit eintreten, diese Wahlen überhaupt rechtzeitig auszuführen.

Da nämlich der Gesetzentwurf eine Abänderung der Verfassung in sich schließt, so bedarf es gemäß Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde in jedem der beiden Häuser des Landtags zweier Abstimmungen, zwischen welchen wenigstens 21 Tage liegen müssen. Es ist also zum Abschluß der Verhandlungen des Landtags ein Zeitraum von wenigstens 2 Monaten erforderlich.

Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, die gesetzliche Regelung der Sache so zeitig als möglich zu sichern.

Andererseits ist es nicht angänglich, schon jetzt mit bestimmteren Vorschlägen über die Zahl der Abgeordneten, die Wahlbezirke und die Ausführung der Wahlen in jenen Landestheilen hervorzutreten, theils, weil die Einverleibung mehrerer derselben noch nicht erfolgt ist, theils weil die thatsächlichen Feststellungen und Erwägungen, welche solchen Vorschlägen vorausgehen müssen, in der bisher dazu vorhandenen kurzen Zeit noch nicht haben beendigt werden können.

Die Bildung der Wahlbezirke zumal kann nicht erfolgen ohne die sorgfältigste Rücksichtnahme auf die innere Zusammengehörigkeit der einzelnen Landestheile.

Ferner wird dabei die Eintheilung der Verwaltungsbezirke zu beachten sein, über deren Gestaltung die Verhandlungen noch schweben. Auch darüber endlich, welche Veränderungen der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 durch die Eigenthümlichkeiten der neu erworbenen Länder geboten sein werden, namentlich in Beziehung auf die Steuern, welche der Bildung der Wahlabtheilungen zu Grunde zu legen, und auf die Behörden, welchen die Wahlvorbereitungen zu übertragen sein werden, haben die erforderlichen Ermittelungen noch nicht beendigt werden können.

So ist es denn durchaus geboten, die näheren Bestimmungen über die erwähnten Gegenstände für die ersten Wahlen königlicher Anordnung vorzubehalten.

Für diese ersten Wahlen aber muß die zu erlassende königliche Verordnung volle gesetzliche Wirkung auch der preußischen Verfassung gegenüber haben und deshalb durch vorgängige gesetzliche Vereinbarung gegen jede Anfechtung gesichert werden.

— Die „Prov. Korr." schreibt über die Freizügigkeit und was damit zusammenhängt: Der Minister des Innern hat die Behörden in den neu erworbenen Landestheilen mit den erforderlichen Weisungen versehen, um auf dem Gebiete der Freizügigkeit die Folgen der Vereinigung der neuen mit den alten Landestheilen möglichst förderlich zur Geltung zu bringen.

Die gegenseitige Freizügigkeit folgt aus der vollzogenen Vereinigung von selbst, da mit dem gesonderten staatlichen Bestehen der Länder zugleich auch die darauf begründete besondere Staatsangehörigkeit aufgehoben ist.

Es müssen daher alle Bestimmungen, welche die Gesetze der verschiedenen Gebiete über die Befugniß der eigenen Angehörigen zur Niederlassung und zum Gewerbebetriebe enthalten, ohne Weiteres und von Rechtswegen auf die Angehörigen jedes anderen Gebietes angewendet werden, oder mit anderen Worten, es darf die Niederlassung in einer der alten oder neuen Provinzen den Angehörigen einer anderen Provinz fortan nur aus denselben gesetzlichen Gründen versagt oder erschwert werden, wie den eigenen Angehörigen.

Entsprechende Anordnungen in Betreff der Befugniß zum Gewerbe-Betriebe sind Seitens der Minister der Finanzen und für Handel rc. ergangen. Die Regierung ist aber ferner darauf bedacht, auch über die bloße Freizügigkeit hinaus möglichst bald eine wirkliche Rechtsgleichheit zwischen den alten und neuen Landen herzustellen, namentlich möglichst rasch diejenigen erheblichen Abweichungen in der Gesetzgebung aus dem Wege zu räumen, welche die überaus wünschenswerthe baldige Anknüpfung möglichst lebhafter Beziehungen zwischen den alten und neuen Provinzen, so wie auch zwischen den letzteren untereinander erschweren könnten.

In solcher Absicht hat die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die in den neuen Landestheilen in Kraft befindliche Gesetzgebung über das Freizügigkeits-, Heimaths- und Niederlassungswesen und auf den Zusammenhang dieser Gesetzgebung mit den Kommunalverfassungen, der Armenpflege und den gewerblichen Verhältnissen, so wie auch mit den Vorschriften über die Heirathsbefugniß gerichtet. Selbstverständlich wird bei den bezüglichen Erwägungen auch auf diejenigen Punkte geachtet werden, bei welchen eine sofortige Ueberleitung der dortigen Zustände in das Geleise der altländischen Gesetzgebung von zu tief einschneidender Wirkung und nicht ohne Verletzung bestehender, wohlbegründeter Interessen ausführbar sein würde.

Der leitende Gesichtspunkt für die Regierung wird aber, bei aller Rücksichtnahme auf berechtigte Eigenthümlichkeiten, die Herstellung der Rechtseinheit für den gesammten Bereich der Monarchie nach den bewährten Grundsätzen einer möglichst vollständigen Freizügigkeit bleiben müssen.

— Aus den jetzt erst veröffentlichten Protokollen der gesetzgebenden Versammlungen in Frankfurt theilt die „Elb. Ztg." das Schreiben mit, durch welches General v. Manteuffel die Zahlung von 25 Mill. Kontribution verlangt. Dieses durch Lakonismus ausgezeichnete Schreiben lautet:

Euer Hochwohlgeboren werden hierdurch aufgefordert, zu veranlassen, daß eine Kriegskontribution von 25 Millionen Gulden binnen 24 Stunden an die Feld-Kriegskasse der Mainarmee hier eingezahlt wird. Der Oberbefehlshaber der Mainarmee. Manteuffel.

— [Die Kapitulation von Langensalza] ist jetzt so vielfach bei der Frage nach der künftigen Stellung der früheren hannoverschen Offiziere wieder besprochen worden. Wir theilen deshalb das Aktenstück, hier mit, wie es, nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.", jedem Offizier der vormals hannoverschen Armee seinerzeit eingehändigt worden ist. Danach lautet es, wie folgt:

Se. Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, hat zu der von dem General der Infanterie, Frhrn. v. Falckenstein, und dem kommandirenden General der königl. hannoverschen Armee, General-Lieutenant v. Arendtsschildt, heute Morgen geschlossenen Kapitulation folgende Zusätze und Erläuterungsbestimmungen gegeben:

Vor Allem haben Se. Majestät der König mir befohlen, Allerhöchstseine Anerkennung der tapferen Haltung der königl. hannoverschen Truppen auszusprechen.

Dann stelle ich die nachstehenden Punkte auf:

1) Se. Majestät der König von Hannover können mit Sr. K. H. dem Kronprinzen und einem durch Se. K. hannoversche Majestät auszuwählenden Gefolge Allerhöchstihren Aufenthalt nach freier Wahl außerhalb des Königreichs Hannover nehmen. Sr. Majestät Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstderen Verfügung. — 2) Die Herren Offiziere und Beamten der K. hannoverschen Armee versprechen auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde, so wie demnächst Gehalt und Kompetenzen (Gesammtbezüge) und treten der K. preußischen Administration des Königreichs gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der K. hannoverschen Regierung zugestanden. — 3) Unteroffiziere und Soldaten der K. hannoverschen Armee liefern Waffen, Pferde und Munition an die von Sr. Majestät dem Könige von Hannover zu bezeichnenden Offiziere und Beamten ab und begeben sich in den von Preußen zu bestimmenden Echelons mittels Eisenbahn in ihre Heimath, mit dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen. — 4) Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial der K. hannoverschen Armee werden von besagten Offizieren und Beamten an preußische Kommissare übergeben. — 5) Auf speciellen Wunsch Sr. Excellenz des Herrn kommandirenden Generals v. Arentsschildt wird auch die Beibehaltung des Gehalts der Unteroffiziere der K. hannoverschen Armee speciell zugesagt.

Langensalza, den 29. Juni 1866.

(gez.) v. Arentsschildt, General-Lieutenant, kommandirender General der hannoverschen Armee.

(gez.) Freiherr v. Manteuffel, Gouverneur in den Elb-Herzogthümern, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. M. des Königs von Preußen."

Der Einsender aus Hannover, welcher der „Köln. Ztg." das Aktenstück übersendet hat, fügt unter anderem Folgendes hinzu:

Die Frage, weshalb König Georg bis jetzt die hannoverschen Offiziere von ihrem geleisteten Fahneneide nicht entbunden habe, mag dahin beantwortet werden: „Weil derselbe zuvor Gewißheit darüber haben will, daß die Existenz der älteren Offiziere, welche sich nicht mehr für befähigt halten, den durch Uebertritt in den preußischen Militärdienst an sie zu erhebenden großen Anforderungen zu genügen, als einigermaßen gesichert zu betrachten sei."

Bei der eigenthümlichen Fassung dieser Mittheilung bleibt es ungewiß, ob darin die Gründe thatsächlich wiedergegeben sind, welche nach der Wissenschaft des Einsenders den König Georg bei seinem bisherigen Verhalten in dieser Frage geleitet haben, oder ob der Einsender nur eine persönliche Vermuthung ausgesprochen haben will.

— Wie die „N. Pr. Z." hört, wird der Ministerial-Direktor Delbrück die neuerworbenen Länder bereisen, um sich über die etwa nothwendigen oder möglichen Veränderungen auf dem gewerblichen Gebiete an Ort und Stelle zu unterrichten.

— Wir erfahren, daß die Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern" in Berlin, welche bekanntlich von den hervorragendsten Finanzmännern Berlins: dem Bankpräsidenten v. Dechend, Freiherrn v. d. Heydt, den Banquiers Bleichröder, Krause, Mendelssohn, Plaut und andern geachteten Männern gegründet ist, in der nächsten Zeit ihre Thätigkeit beginnen wird, und daß die Direktion dieser Gesellschaft jetzt Meldungen zu Haupt- und Specialagenturen entgegen nimmt.

— Die im vorgestrigen „Staatsanzeiger" enthaltene Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen sämmtlicher preußischer Eisenbahnen für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1866 ergiebt in der Total-Einnahmesumme von 55 Millionen Thaler gegen die Einnahme in denselben Monaten des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von circa 2 Millionen Thaler; die Einnahme des Monats Oktober d. J, von 6 Millionen übersteigt die desselben Monats 1865 um circa 200,000 Thaler, jedenfalls mit Rücksicht auf die, in Folge der Nachwehen des letzten Krieges, und bei den noch immer nicht als gesichert erscheinenden Friedensaussichten, ungünstigen Handelsverhältnisse ein glänzendes Resultat.

Frankfurt a. M., 21. Novbr. Eine den hiesigen Militärpflichtigen, deren so viele in der Fremde weilen, sehr zu Statten kommende Erleichterung ist die Konzession, daß die Abwesenden, welche als Einjährige eintreten wollen, nicht persönlich zur Meldung und Musterung zu erscheinen brauchen, sondern daß das Alles schriftlich geschehen kann, daß sie auch unter den drei dienstpflichtigen Jahren sich eins wählen dürfen, in welchem sie eintreten wollen, und bei dokumentirter Verhinderung, auch noch in den zwei folgenden Jahren als Freiwillige eintreten können.

Hannover, 19. November. Die „Hannov. Ztg." sagt in ihrem heutigen Leitartikel den Ritterschaften ziemlich entschieden ihre Meinung: „Hannover hat jetzt gar keine Verfassung, weder allgemeine noch Provinzialstände, sondern nur einen unumschränkten König, der Wilhelm der Erste von Preußen heißt, und bei dem man nicht fordert, sondern bittet." Wahrscheinlich, sogar gewiß werde die Regierung den Beirath von Männern des Vertrauens einholen und diesen Beirath nach Möglichkeit beachten; sie kenne ihre Freunde, mit denen sie sich in Einvernehmen setzen werde, mit offenen oder versteckten Gegnern werde sie sich aber mit nichten einlassen, und von einer Einwilligung zu den bevorstehenden Aenderungen könne gar keine Rede sein.

Leer, 19. Novbr. In der Sr. Majestät dem Könige von der Deputation der Stadt Leer überreichten, von dem Bürgermeister Pustau verlesenen Adresse heißt es u. A.:

Die Stadt Leer gehört einer Provinz an, die vor einem halben Jahrhundert gegen ihre herzinnigsten Wünsche von dem Königreich Preußen abgerissen worden. Nur Undank freilich könnte vergessen, daß der Stadt unter der bisherigen Regierung viel Gutes geschehen ist, daß König Georg V. ihr große Huld und Liebe gezeigt. Aber in den Herzen Derer, die unter dem ruhmreichen preußischen Banner mit Gott für König und Vaterland, für die höchsten irdischen Güter mit Gut und Blut eingestanden waren, war die Liebe zum preußischen Königshause wie zum preußischen Lande wach und lebendig geblieben, sie war von ihnen auf Kinder und Kindeskinder übertragen. Unter uns konnte kein Zweifel darüber walten, wer berufen sei, Deutschland zu einigen und zu führen; als daher Ew. Majestät in den Kampf zogen, die Frage zu entscheiden, da folgten wir mit dem Herzen dem Siegeszuge, den unvergleichlichen Thaten des preußischen Heeres. Auch für uns haben Ew. Majestät gesiegt; wir sind wieder, was wir immer hätten bleiben mögen, Preußen; wieder und jetzt für immer gehören wir dem ruhmreichen preußischen Staate an, den seine Herrscher zum Musterstaate der Intelligenz und Kraft gemacht haben; auch uns, unsern Handel, unsere Industrie schirmt fortan Preußens Macht und Name. Dem allmächtigen Gott und Ew. Majestät danken wir, daß es so gekommen! Geruhen Ew. Majestät in Huld und Gnade die Versicherung entgegen zu nehmen, daß wir treu zu Ew. Majestät, Ew Majestät kgl. Hause, treu zum Preußenreiche halten werden, daß wir gute Preußen sein, unsere Kinder lehren werden, gute Preußen zu bleiben.

Nach Vorlesung der Adresse geruhten Se. Maj. der König etwa Folgendes zu erwidern:

„Es gereiche ihm zu besonderer Freude, eine Deputation aus demjenigen Landestheile zu empfangen, welcher vor 50 Jahren von der preußischen Monarchie getrennt wurde und in welchem sich die alte Anhänglichkeit an Preußen erhalten habe. Schweren Herzens habe sein hochseliger Vater sich der Nothwendigkeit gefügt, die Provinz Ostfriesland abzutreten, die freudig nach der Schlacht bei Leipzig unter seine Herrschaft zurückgekehrt sei und deren Söhne tapfer mitgekämpft für die Befreiung Deutschlands. Jetzt sei die Vereinigung mit Preußen wieder erfolgt und hoffentlich für immer. Wie er bereits andern Deputationen gesagt, könne er nur wiederholen: es sei ihm sehr schmerzlich gewesen, gegen nahe Verwandte, zumal gegen den König von Hannover und den Kurfürsten von Hessen, vorzugehen. Wäre der König mit ihm gegangen, so würde er im vollen Besitze seiner Lande geblieben sein; da er sich aber gegen ihn erklärte, so mußte er sich selbst sagen können und er habe es ihm nicht verschwiegen, was die Folgen sein würden, wenn er Sieger bliebe. Die Ereignisse seien mit einer Macht hereingebrochen und die Erfolge seien derartige gewesen, wie Niemand sie habe ahnen oder erwarten können, und darin möge man wohl den Finger der Vorsehung erblicken, die den Ausgang gewollt, wie er gekommen. Er wolle hoffen, daß Ruhe und Frieden erhalten bleiben, damit das Errungene befestigt und ausgebaut werden könne.

Nachdem Se. Majestät sodann verschiedene Fragen über die Verhältnisse der Stadt Leer gestellt und die Beantwortung derselben entgegengenommen, wurde die Deputation mit folgenden Worten entlassen: „Wir möchten unsern Mitbürgern sagen, daß es Sr. Majestät angenehm gewesen, die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit an sein Haus entgegen zu nehmen; es sei sein Wille und das Ziel seiner Regierung, allen berechtigten Wünschen seiner Unterthanen zu genügen, die geistigen und materiellen Interessen — somit was Leer zunächst angehe: Schulen, Handel und Schifffahrt — zu fördern, den preußischen Staat auf die möglichst hohe Stufe staatlicher Einrichtungen zu heben. Dem müsse der gute Wille, die Arbeit und Anstrengung der Unterthanen entgegen kommen, sonst lasse sich das Ziel nicht erreichen. Er beabsichtige, die neuerworbenen Provinzen nächstens zu besuchen, und hoffe, dann auch nach Leer zu kommen." (L. Anz.)

Wiesbaden, 20. Novr. Am Sonntage war eine von Häuserbesitzern und Spiel-Interessenten veranlaßte Deputation bei dem Herzog Adolf in Rumpenheim, um diesen der unveränderten Treue und Anhänglichkeit zu versichern. Der Herzog soll, wie bei ähnlichen früheren Veranlassungen, erwidert haben: „das Land habe solche Gesinnungen zeitiger bethätigen sollen, dann wäre es vielleicht nicht so gekommen." (Fr. J.)

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 22. November. Der Landtag des Herzogthums Koburg-Gotha ist heute eröffnet worden. Wie es in der Eröffnungsrede heißt, sollen die Revenüen des abgetretenen Schmalkaldener Forstes je zur Hälfte an Gotha und Koburg abgeführt werden. Die Waldungen werden gleichzeitig als Pfand für die Aufnahme eines Darlehns zur Deckung der Kriegsschäden dienen. In Ausführung des Reichswahlgesetzes für das Parlament des Norddeutschen Bundes wird das Herzogthum in zwei Wahlbezirke, Gotha und Koburg, zerfallen, letzterer mit nur 47,000 Seelen. Andere Vorlagen betreffen die Grenzregulirung zwischen Gotha und Weimar, ferner den Vertrag mit Belgien, betreffend den Schutz des literarischen Eigenthums.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Nov. Befürchtungen in Betreff einer beabsichtigten Invasion der Fenier werden immer wieder von Neuem laut. So scheint es nach Gerüchten aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß die Versicherungen des Fenier-Oberhauptes Stephens über einen baldigen Besuch in Irland nicht bloße Rodomontaden sind. Die Regierung soll vollständig darüber unterrichtet sein, daß allwöchentlich Fenier in beträchtlicher Anzahl in Irland eintreffen und Einrichtungen getroffen haben, den interessanten Gästen eine angemessene Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit zu erweisen. Bei solchen Aussichten ist es durchaus nicht wahrscheinlich, daß die in Irland stationirten Truppen während des jetzigen oder selbst des nächsten Jahres vermindert werden. Obgleich diese Befürchtungen bis jetzt nur auf Gerüchten basirt waren, reichten sie doch hin, die meisten Blätter sehr bitter gegen die in Kanada gefangenen Fenier zu stimmen. Im Gegensatz zu ihnen sagt der „Examiner" gegen das Todesurtheil: „Das Schicksal der zum Tode verurtheilten Fenier sollte entschieden werden ohne Rücksicht auf die Deutung, die man dem Gnadenakte geben kann. Menschen dürfen nicht gehängt werden, weil die Schonung ihres Lebens fälschlicherweise auf Furcht zurückgeführt werden könnte. Das Urtheil der Regierung sollte unabhängig sein von

den thörichten Prahlereien und Drohungen in den Vereinigten Staaten, doch ist man sicher den Gefühlen der amerikanischen Regierung einige Rücksicht schuldig.“

London, 20. Novbr. Von Wien telegraphirt man hieher, daß den letzten mexikanischen Nachrichten aus New-York dort durchaus kein Glaube geschenkt werde, zumal da Telegramme des Generals Castelnau von einer Abreise des Kaisers aus der Hauptstadt nichts erwähnten. Die verschiedenen Versionen und wirklichen Widersprüche machen die Sache höchst unklar, und wir begnügen uns daher, den Bericht der New-yorker Blätter ohne weiteren Kommentar wiederzugeben: Washington, 5. Novbr. Der Gesandte Romero empfing heute folgenden Brief über New-Orleans, datirt vom 26. Oktober aus Vera-Kruz: „Maximilian verließ die Stadt Mexiko am 23. d., indem er mündlich zu Gunsten des Generals Bazaine abdankte. General Bazaine bemühte sich, ihn zu bereden, seine Abreise aufzuschieben, bis General Castelnau nach zwei Tagen ankomme; doch er weigerte sich und begab sich, von 800 Oestreichern eskortirt, auf Kreuzwegen nach Orizaba, um ein Zusammentreffen mit Castelnau zu vermeiden. Er erreichte Orizaba gestern und wird hier morgen erwartet. Der Kapitän der östreichischen Fregatte Dandolo sagt, daß Maximilian, sobald er angekommen, unverzüglich nach Europa abreisen wolle. Es heißt, Maximilian werde heute in Orizaba ein Manifest erlassen. General Castelnau kam in der Stadt Mexiko an, kurz nachdem Maximilian sie verlassen hatte; er ergriff Besitz von dem Palaste und nahm die Zügel der Regierung in seine Hand. Die französischen Soldaten, die unter Maximilian's Farben eingezogen waren, werden unter General Castelnau's Auspicien nach Frankreich zurückgesandt. General Porfirio Diaz hat die Stadt Oajaca mitsammt der ganzen Artillerie, Munition, den Vorräthen und der Besatzung genommen.“

— Was die andere Seite der mexikanischen Frage und zumal die Mission Campbell's und Sherman's betrifft, so versichert der Morning Star, aus glaubwürdiger Quelle die Mittheilung erhalten zu haben, daß erstens die Vereinigten Staaten durchaus keine andere Regierung anerkennen würden, als die konstitutionelle des Präsidenten Juarez; daß zweitens die Washingtoner Regierung die Erwerbung irgend eines Gebietstheiles der mexikanischen Republik weder vorgeschlagen habe, noch wünsche; daß sie drittens von einer Anerkennung der französischen Schuld nichts wissen wolle; daß sie viertens geneigt sei, den Mexikanern bei der Beseitigung örtlicher Uneinigkeiten zu helfen, ohne sich eigentlich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen. Zu diesem Zwecke werde sie von dem Abzuge der französischen Truppen Nutzen ziehen, um sich der Aufrechthaltung der Ordnung in der Republik durch sofortige Errichtung der konstitutionellen Regierung zu versichern; ferner solle Alles geschehen, um die Abreise Maximilian's zu beschleunigen; endlich werde sie den Wühlereien unpatriotischer Leute, wie Ortega's und Santa Anna's, energisch entgegentreten.

London, 20. November. Aus Newyork wird vom 19. d. M. gemeldet: Der Schatzsekretär M'Culloch sagt in einem auf die Tilgung der 5/20 Bonds bezüglichen offiziellen Schreiben: Ich betrachte, gleich meinem Vorgänger, alle Vereinigten-Staaten-Bonds als zahlbar in klingender Münze. Alle nach Suspendirung der Baarzahlungen fällig gewordenen Bonds sind auf diese Weise eingelöst worden, und ich zweifle nicht, daß dasselbe mit allen übrigen der Fall sein wird. Dieses als feststehend angenommen, wird die Regierung ein doppeltes Verfahren einschlagen können: sie wird die 5/20 Bonds von 1862 entweder am Schlusse der fünfjährigen Laufzeit derselben, vom Ausgabetermin an gerechnet, einziehen und baar einlösen, oder sie wird dieselben so lange laufen lassen können, bis sie genügend vorbereitet ist, die Auszahlungen in baar zu leisten. — Der Dampfer „Bremen“ ist in Newyork, der Dampfer „City of Paris“ in Queenstown, letzterer mit einer Baarfracht von 273,190 Dollars eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 20. Novbr. Die mexikanische Frage kann noch zu sehr ernsten Verwicklungen Anlaß geben. Nach dem Abkommen, welches zwischen Paris und Washington zu Stande gekommen war, hatten sich die Nordamerikaner dazu verstanden, sich Mexiko gegenüber für den Fall ganz neutral zu verhalten, daß die Franzosen im Monat Dezember den dritten Theil ihrer Truppen aus Mexiko zurückziehen würden. Die hiesige Regierung, welche es für rathsamer erachtete, das mexikanische Okkupationskorps auf einmal nach Frankreich zurückkommen zu lassen, faßte, ohne das Washingtoner Kabinet auch nur im mindesten dieserhalb zu befragen, den Beschluß, ihre Truppen im Monat März oder April auf einmal nach Frankreich zurückzuführen. In Washington gefiel dies nicht im geringsten, und da Frankreich den Bestimmungen des Abkommens nicht vollständig nachgekommen ist, so braucht die Regierung Johnson's sich auch nicht mehr an dasselbe gebunden zu halten und wird vom Monat Dezember an so handeln, als wenn sie sich nicht zur Neutralität Mexiko gegenüber verpflichtet hätte. General Sherman ist bekanntlich in Mission an die mexikanische Grenze abgesandt worden. Er hat Befehl, Juarez und seine Anhänger auf alle mögliche Weise zu unterstützen, wenn bis zum 15. Dezember nicht wenigstens ein Drittel der französischen Okkupationsarmee eingeschifft ist. Ist nach den getroffenen Anordnungen bis zu diesem Termine kein französischer Soldat eingeschifft, so kann man sich auf ganz ernste Dinge gefaßt machen, und dieses um so mehr, als der Präsident Johnson wegen seiner Stellung dem Kongreß gegenüber nichts mehr wünscht, als daß die mexikanische Frage die inneren Fragen etwas in den Hintergrund dränge.

Paris, 20. November. Nach glaubwürdigen Berichten besteht zwischen dem Kaiser und dem König Viktor Emanuel vollkommenes Einverständniß in Bezug auf die Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes. Die Mission des Generals Fleury nach Florenz soll daher mehr die Einwirkung auf die verantwortlichen Räthe des Königs zum Zwecke haben. Herr Nigra, der es hier an Versuchen, das Tuilerienkabinet über die Intentionen der italienischen Regierung zu beruhigen, nicht fehlen läßt, erklärte, daß das römische Nationalkomité den aus Florenz ergangenen Weisungen unbedingt nachkommen werde. Dagegen würde vielleicht die ultramontane Partei sofort nach dem Abzuge des französischen Okkupationsheeres aus Rom Unruhen hervorrufen, um so im letzten Augenblicke die Einschiffung der Truppen in Civitavecchia noch rückgängig zu machen. Herr Nigra glaubt, daß entschiedene Polizeimaßregeln nöthig sein würden, um die Ruhe in Rom aufrecht zu erhalten.

Paris, 22. Nov. Der heutige „Moniteur“ meldet: Marschall Bazaine reiste am 2. Oktober von Mexiko nach Puebla. Er wurde durch diese Abwesenheit verhindert, seinen periodischen Bericht über die politische Lage des Landes abzuschicken. General Castelnau traf am 12. Oktober in Vera-Kruz ein und wurde von dem Chef des Militär-Kabinets des Kaisers Maximilian empfangen. Am 13. Oktober reiste er nach der Hauptstadt ab.

Italien.

— Auf Sicilien sind, wie ein Pariser Abendblatt meldet, wieder zahlreiche Verhaftungen erfolgt; auch der Bischof von Palermo nebst 44 Mönchen seines Sprengels wurden eingezogen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Novbr. Ein Ministerium Fuad-Pascha steht in Aussicht. Die Pforte trifft Vorbereitungen zur Herstellung einer konstitutionellen Regierung. — Für Kandia sind viele neue Beamte, besonders neue Untergouverneurs, ernannt worden. — Offiziell wird gemeldet: Die Aufständischen sind auf den Distrikt Ayo-Vassili und die Schluchten des Sphakiagebirges beschränkt. Die unterworfenen Sphakioten wiesen ein griechisches Proviantschiff zurück.

Belgrad, 21. Nov. Die serbische Regierung hat an die Pforte die direkte Forderung gestellt, alle Festungen in Serbien, besonders Belgrad, zu räumen.

Afrika.

Kairo, 18. Nov. Die Notabelnversammlung ist heute durch den Vicekönig eröffnet worden.

Vom Landtage.

Parlamentarische Nachrichten.

— In den Motiven zu dem Gesetzentwurfe wegen Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock mit dem 1. April 1867 wird ausgeführt, daß die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse der Stadt nachtheilig einwirke und daß es auch ohne Schwierigkeit ausführbar sei, den dadurch erwachsenden Ausfall in den Einnahmen der Stadt zu ersetzen, ohne zu einer Erhöhung der direkten Gemeindesteuer zu schreiten.

Die Staats-Einnahme an Mahl- und Schlachtsteuer in Wittstock hat sich im Durchschnitt der Jahre 1863/65 auf 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. für den Kopf der Bevölkerung belaufen, während die Verwaltungskosten sich zu 13 Sgr. 1 Pf. berechnen, die Netto-Einnahme ist mithin zu 24 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung anzunehmen.

Nach dem Ergebniß der bewirkten Probe-Veranlagung würde dagegen die Klassensteuer — mit Hinzurechnung des Mehrertrages aus der klassificirten Einkommensteuer, welcher sich beim Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuervergütung für 23 Einkommensteuer-Pflichtige ergiebt, und nach Abzug von 4 Procent Erhebungskosten — einen Ertrag von 26 Sgr. 9 Pf. für den Kopf derselben Bevölkerung gewähren.

Ganz abgesehen davon, daß die in Rede stehende Maaßregel für die Staatskasse nicht ungünstig ist, erscheint dieselbe schon dadurch völlig gerechtfertigt, daß die Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer in Wittstock 37 Procent der Brutto-Einnahme in Anspruch nehmen.

— Der Bericht der Finanz-Kommission des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme der Grundsteuer-Veranlagungskosten auf die Staatskasse ist im Druck erschienen. Berichterstatter ist der Abg. Aßmann. Der Bericht hebt hervor, daß es sich dabei nur um die Uebernahme der Kosten handelt, welche durch die Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften zum Zwecke der Grundsteuer-Vertheilung entstanden sind, nicht auch um die Uebernahme der durch die Untervertheilung der Grundsteuersummen auf die einzelnen Liegenschaften bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten. In Betreff der ersteren wird Alinea II. des §. 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind, so weit sie auf die beiden westlichen Provinzen treffen, von diesen, so weit sie auf die sechs östlichen Provinzen treffen, von den letzteren aufzubringen. Einstweilen sind sämmtliche Kosten aus der Staatskasse vorzuschießen und derselben nach Vollendung des Abschätzungswerkes in mäßigen Jahresraten allmälig wieder zuzuführen“) aufgehoben. Der Finanzminister von Patow hatte im Jahre 1861 diese Kosten auf 2,950,648 Thlr. veranschlagt, während sie in Wirklichkeit 7,318,316 Thlr. betrugen, von denen 5,546,973 Thlr. aus dem Staatsschatze, der Ueberrest aus den Betriebsbeständen der General-Staatskasse entnommen wurde. Von Anfang an verkannte die Regierung nicht, daß die Kosten einer für den ganzen Staat bestimmten Arbeit auch von der Staatskasse zu zahlen seien. Aber sie fürchtetete dadurch die westlichen Provinzen zu benachtheiligen, deren Grundbesitzer die Kosten des in den 1830er Jahren vollendeten Parzellar-Katasters für die beiden westlichen Provinzen mit mehr als 4 Millionen Thlr. seiner Zeit allein aufgebracht hatten. Sie nahm nun an, daß die zur Herstellung dieses Katasters aufgenommenen Vermessungen, Karten u. s. w. die Kosten der Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 erheblich niedriger stellen würden, als in den östlichen Provinzen, welche dieses amtlichen Materials entbehrten. Aber diese Annahme erwies sich als eine irrige, die Kosten in den beiden Gruppen stellten sich als ziemlich gleich heraus.

Von den Gesammtkosten fallen auf die sechs östlichen Provinzen, welche 4120 Qudratmeilen und 88,854,387 Morgen umfassen, 6,073,065 Thlr., also auf die Q.-M. 1474 Thlr., auf den Morgen 2 Sgr. 0,6 Pf.; — auf die beiden westlichen Provinzen, welche 853 Q.-M. und 18,401,461 M. umfassen, 1,245,251 Thlr., also auf die Q.-M. 1461 Thlr., auf den Morgen 2 Sgr. 0,3 Pf. Dies Resultat hat darin seinen Grund, daß die Generalkosten der Veranlagung mit dem geringeren Umfange der Bezirke erfahrungsmäßig steigen, daß in den westlichen Provinzen ein Mangel an geeigneten Persönlichkeiten für diese Arbeit fühlbar war und daß endlich der stärkere Wechsel der Kultur-Arten und der Bodenbeschaffenheit sowie die größere Zersplitterung des Grundeigenthums die Kosten in den westlichen Provinzen erhöhte. In Bezug auf den letzteren Umstand ist zu erwähnen, daß die durchschnittliche Größe einer Parzelle in den westlichen Provinzen 1,18 Morgen, in den östlichen 8,22 Morgen beträgt, mithin die Zahl der Parzellen in den ersteren verhältnißmäßig sieben Mal so groß ist als in den letzteren. Dagegen ist bei der Untervertheilung der Grundsteuer, deren Kosten die Staatskasse nicht übernimmt, der Vortheil durchaus auf Seite der westlichen Provinzen: ihnen fallen dafür nur 83,066 Thlr. zur Last, da sie im Besitz aller dazu erforderlichen Materialien sind, den östlichen Provinzen dagegen 2,208,940 Thlr. Die Regierung hat sich nunmehr bei der günstigen Finanzlage des Staates — ist doch in dem Etat für 1867 der Ertrag allein aus der Gebäudesteuer, der anfänglich auf noch nicht 1 Million angenommen wurde, auf 3,407,600 Thlr. veranschlagt — zur Uebernahme der Grundsteuer-Regulirungskosten auf die Staatskasse entschlossen und ihre Vorlage entspricht ganz den Anträgen, die der Abg. v. Benda seiner Zeit wiederholt, aber vergeblich in das Haus gebracht hatte. Die Finanzkommission, deren Berathung der Geh.-Rath Ambronn als Vertreter des Finanzministeriums beiwohnte, hat beschlossen die Vorlage unverändert dem Hause zur Annahme zu empfehlen.

— Von dem Abg. v. Bockum-Dolffs ist folgender Antrag eingebracht; „Mit Bezug auf die am Ministertische gegebene Erklärung des Herrn Finanzministers: die Etats der neu erworbenen Provinzen dem Hause der Abgeordneten alsdann vorlegen zu wollen, wenn die Vertreter dieser Landestheile an der Berathung derselben würden Theil nehmen können, wolle das Haus beschließen: die Königliche Staatsregierung aufzufordern, schon von jetzt an die Vorkehrungen zu treffen, daß mit dem Jahre 1866 anfangend, nur ein einheitlicher Staatshaushalts-Etat für den ganzen preußischen Staat aufgestellt, mithin auch der Etat für die Hohenzollernschen Lande, auf den Thaler-Fuß reduzirt, von da an in demselben mit aufgenommen und für keinen einzelnen Landestheil ein besonderer Etat, oder auch nur eine besondere Abtheilung des Etats formirt werde. Motive: Beförderung des Einheitsgefühls und des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit unter sämmtlichen preußischen Staats-Angehörigen.“

— Die besondere Kommission von 14 Mitgliedern für den vom Minister des Innern vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassung und die Wahl der Abgeordneten in den mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen wird am Freitag (23. November) vor Beginn der Plenarsitzung von den Abtheilungen gewählt werden und sich alsdann sofort konstituiren.

— Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten, obwohl sie ihrer gewohnten Arbeit offiziell entbunden ist und in Bezug auf den Staatshaushalts-Etat dem in der Vorberathung desselben begriffenen Plenum nur in besonderen Fällen als Reserve dienen soll, setzt ihre Thätigkeit gleichwohl privatim fort, vertheilt die Spezialetats unter ihre Mitglieder, nimmt die Berichte derselben entgegen und trägt, indem die Ergebnisse dieser Thätigkeit in die vorbereitenden Versammlungen der Fraktionen übergeben, ihrerseits indirekt zur Förderung der Vorberathungen im Plenum bei.

— Die Kommission für das Dotationsgesetz hat noch immer keine Sitzung gehabt.

— Die sehr interessanten Motive zu dem Antrag des Gesammtvorstandes des Abgeordnetenhauses auf den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes im nächsten Jahre, lauten:

Die Klagen über die Uebelstände, welche in den Räumlichkeiten des Sitzungsgebäudes der Abgeordneten ihren Grund haben, beginnen mit dem Zeitpunkte, in welchem dieses Gebäude zu seinem gegenwärtigen Zwecke hergerichtet wurde, und laufen in ununterbrochener Reihenfolge fort bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke.

Mündliche Traditionen und die Akten des Hauses erzählen davon eine ausführliche und trübselige Geschichte. Neun Generationen preußischer Abgeordneter haben nun bereits unter jenen Uebelständen gelitten, und vergeblich dagegen angekämpft. Der menschliche Scharfsinn hat nicht ausgereicht, um den hartnäckigen Widerstand zu überwinden, welchen das gegenwärtige Sitzungsgebäude allen Verbesserungsversuchen entgegensetzt, die Uebelstände bestehen fort und fort und es giebt kein anderes Mittel, ihnen Abhülfe zu verschaffen, als

den Bau eines neuen Parlaments-Gebäudes.

Die bevorstehende Vergrößerung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses macht eine Vergrößerung des Sitzungssaales zur unabweisbaren Nothwendigkeit, sie wird in nächster Zukunft erfolgen. Aber auch sie wird nicht die bestehenden Uebelstände beseitigen, sondern es wird fortan nur die Zahl derer eine größere sein, welche darunter leiden und die Uebelstände selbst werden sich in erhöhtem Maße fühlbar machen.

Darum ist es jetzt doppelt nöthig:

ohne Zögern mit dem Bau eines neuen Parlaments-Gebäudes vorzugehen.

In zwei Richtungen hat sich der schädliche Einfluß der Uebelstände des gegenwärtigen Sitzungsgebäudes bisher besonders bemerkbar gemacht und im Laufe der Zeit sogar zugenommen:

1) in Beziehung auf die Gesundheit der Abgeordneten und
2) in Beziehung auf den Geschäftsbetrieb.

I.

Kurze Zeit nach dem Beginn einer Plenarsitzung herrscht in der Regel und vorzugsweise, wenn die Zuhörertribünen dicht gefüllt sind, in dem in der Winterkälte des Jahres 1849 in einer Zeit von 7 Wochen zum Theil aus Fachwerk erbauten und auf die Dauer von höchstens 5—6 Jahren berechneten Sitzungssaale eine Luft, welche beinahe unerträglich ist. Die Leitungsröhren des Heizungsapparates strömen eine heiße, trockene Luft aus, dazu kommt die Ausdünstung so vieler Menschen und es bildet sich sehr bald eine Atmosphäre, welche die Athmungsorgane beleidigt, Kongestionen verursacht und die Kopfnerven angreift

Die Gedanken der Abgeordneten sind während der Sitzung auf andere Dinge gerichtet, als auf ihr körperliches Befinden. Manchmal aber macht doch die menschliche Natur ihre Rechte geltend, und es wird das Oeffnen der Fenster in der Decke des Saales gefordert und angeordnet. Nun wird der Ventilationsapparat mit einem Getöse in Bewegung gesetzt, welches dem Rollen des Donners gleicht und minutenlang die Worte des gerade sprechenden Redners übertönt. Ein Strom kalter Luft fällt von oben her in den Saal auf die Häupter der Abgeordneten und der Mitglieder der königlichen Staatsregierung und es ist schwer, einer hierdurch veranlaßten plötzlichen Erkältung zu entgehen.

Jedes Oeffnen der vielen, im Hause befindlichen und während einer Plenarsitzung vielfach benutzten Thüren verursacht einen empfindlichen Zug, der bald diesen, bald jenen Theil des Saales trifft. Die vorherige Hitze hat schnell einer empfindlichen Kälte Platz gemacht, und in Gestalt von mehr oder weniger feinem Regen tropfen nun die aufgestiegenen Dünste von der Decke hernieder.

Schon am 15. Oktober 1850 schrieb der Bureaudirektor an den Baumeister des Hauses:

„Ew. 2c. bin ich verpflichtet, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß es heute wieder so stark, wie nur je, durch die Glasbedachung in den Sitzungssaal eingeregnet hat. Herr Baumeister N. hat sich auf mein Ansuchen persönlich davon überzeugt, daß ein ganzer Theil der Bänke nicht etwa von einzelnen Tropfen befeuchtet, sondern an großen Stellen ganz naß war.“

Die Thatsache war unzweifelhaft richtig, wenn auch deren Erklärung vielleicht unrichtig war, denn, als in der Sitzung vom 28. März 1863 ein Abgeordneter abermals anzeigte, daß es auf seinem Platze einregne, erwiderte der Präsident des Hauses:

„Ich habe schon während der Sitzung gesehen, daß die Herren mit aufgespannten Regenschirmen auf ihren Plätzen gesessen haben. Ich habe sofort Veranlassung genommen, mich darnach zu erkundigen, und ich kann Ihnen mittheilen, daß es nicht durchgeregnet hat, sondern daß nur der Schweiß von den Fenstern der Ventilatoren in der Decke des Saales herniedergetropft ist.“

Rechnet man hinzu die Engigkeit der Sitze, in welche die Abgeordneten eingepferchtsind — am 4. März 1862 bat ein Abgeordneter, man möge doch das unterste Brett der Schranke vor seinen Füßen entfernen, damit er die Füße hindurchstecken könne, da sie ihm sonst bei seiner Körperlänge in kurzer Zeit einschliefen — so wird man, auch ohne Arzt zu sein, behaupten können, daß das stundenlange Ausharren in einem solchen Raume und unter solchen Bedingungen der Gesundheit nachtheilig ist.

Die Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Jedes Mitglied, welches längere Zeit dem Abgeordnetenhause angehört hat, wird davon zu erzählen wissen, was es an sich selbst, namentlich bei langen und häufigen Plenar-Sitzungen erfahren hat. Manches frühere Mitglied hat mit Beziehung hierauf aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt (der Abgeordnete Bleibtreu); mancher hat durch jene schädlichen Einflüsse den Todesstoß bekommen. Am 7. April 1865 zeigte der damalige Präsident des Hauses bei dem Beginn der Sitzung an:

„daß der frühere Abgeordnete Handels-Präsident v. Rönne in der verwichenen Nacht in Folge des gesundheitsgefährlichen Aufenthaltes in dem Sitzungs-Saale gestorben sei.“

Nicht alle Abgeordnete haben eine so feste Gesundheit, daß sie solchen Einflüssen zu widerstehen vermöchten; mancher steht im Greisenalter und Gesundheit und Lebensalter der Abgeordneten erfordern gewisse Rücksichten, welche in dem gegenwärtigen Sitzungs-Gebäude nicht genommen werden können.

Am 12. Mai 1853 schrieb ein Abgeordneter, der zugleich praktischer Arzt war;

„Die Erfahrung dieser Session hat mich auf's Neue von der nachtheiligen Wirkung der Heizung mit erwärmter Luft überzeugt. Die Zahl der an Kogestionen leidenden Abgeordneten war ungemein bedeutend, bei einzelnen beinahe zum Schlagfluß gesteigert. Ein zweiter, sehr wesentlicher Mangel des Kammer-Lokales ist die mangelhafte Ventilation. Die beleidigten Geruchsnerven und Athmungsorgane sämmtlicher Kammer-Mitglieder und die täglich wiederholten Klagen über leichenartigen Geruch, vorzugsweise auf der Tribüne, machen ein weiteres Eingehen in die Sache überflüssig.“

Versuche, diesen Uebelständen abzuhelfen, sind vielfach gemacht worden; namentlich war die Art der Ventilation ein Mangel, dessen Abhülfe in jeder Session von dem Präsidenten und dem Baumeister des Hauses erörtert und angestrebt, aber niemals erreicht wurde.

Die jetzt beabsichtigte, unumgänglich nothwendige Einrichtung der Erleuchtung des Sitzungssaales mit Gas wird, wenn sie in Wirksamkeit tritt, die schädlichen Einflüsse vermehren, welche die Gesundheit aller derer bedrohen, die durch ihren Beruf an den Sitzungssaal gefesselt sind. Die langjährigen Erfahrungen lehren, daß sich dieser Saal nicht so einrichten läßt, daß die bisher besprochenen Uebelstände beseitigt würden. Es folgt daraus:

„daß die Errichtung eines neuen Parlamentsgebäudes dringend nothwendig ist.“

II.

Der Geschäftsbetrieb wird durch die Lokalitäten des gegenwärtigen Sitzungsgebäudes außerordentlich erschwert.

Hand in Hand mit den Klagen über die Ventilation gehen die Klagen über die schlechte Akustik im Sitzungssaale. Das Urtheil über die letztere ist längst gesprochen. Auch dem schärfsten Ohre geht oft, trotz aller, doppelte Anstrengung erfordernden und deshalb doppelte Abspannung nach sich ziehenden Aufmerksamkeit, von den im Sitzungssaale gehaltenen Reden Vieles verloren. Ungehörte Reden aber verhallen wirkungslos im Winde; die Tribune verfehlt

ihren ersten Zweck, wenn man den Redner nicht hört. Die mangelnde Akustik wird noch empfindlicher durch die mangelhafte Einrichtung des Saales. Der Präsident des Hauses und die Redner, die von der Tribüne sprechen, haben nur wenig Abgeordnete gerade vor sich, die meisten zu beiden Seiten; der Redner dreht dem Präsidenten, beide drehen den Vertretern der Presse den Rücken zu. Das erschwert das Hören.

Auch hier sind vielfache Versuche gemacht worden, Abhülfe zu verschaffen Zweimal (in den Jahren 1855 und 1862) ist die Rednertribüne von ihrer. Stelle vor dem Präsidentenstuhle an die gegenüber liegende Wand hin verlegt worden. Beide Mal hat man sie wieder an ihre alte Stelle zurückgebracht, weil sich die gemachten Proben nicht bewährt haben.

Es sind Versuche gemacht worden, den Journalisten eine bessere Tribüne anzuweisen, aber schon im Jahre 1855 erließen die Vertreter der Presse ein Kollektiv-Schreiben an den Präsidenten des Hauses, des Inhalts:

„daß sie mit voller Sicherheit zu erklären hätten, daß keine einzige der jetzigen Zuhörertribünen ein gutes akustisches Verhältniß biete, und daß daher jede Umänderung innerhalb der jetzt gegebenen Räume ohne Wirkung auf die bisherige mißliche Lage sein werde.“

Im Jahre 1860 erließ daher sogar die Königliche Ministerial-Bau-Kommission von allen gemachten Versuchen ermüdet, die Hände sinken und die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe schrieben an den Kurator der Bureaux des Abgeordnetenhauses:

„daß eine Abhülfe des vorhandenen Uebelstandes (der schlechten Akustik) bei der vorhandenen Beschaffenheit und Einrichtung des Lokales kaum zu erwarten stehe.“

Wenn auch dessen ungeachtet die Verbesserungsversuche noch fortgesetzt wurden, so sprach doch fast in jedem Berichte und in jedem Gutachten der Baumeister des Hauses sein ceterum censeo dahin aus:

„daß nur durch den Bau eines neuen Parlaments-Gebäudes den bestehenden Mängeln in einer Weise abgeholfen werden könne, wie sie der Würde und den Bedürfnissen des Hauses entspreche.“

Außer der mangelhaften Akustik wirkt auch die Beschränktheit des Raumes im Sitzungssaale störend auf den Geschäftsbetrieb. Der Stenographen-Tisch, der sogenannte „Tisch des Hauses,“ die Gänge, auf welchen sich die Stenographen alle 10 Minuten durch die eine Hälfte des Saales hindurchzwängen müssen, manchmal einen, gerade vom Platze aus sprechenden Redner störend; die Sitze der Abgeordneten, die nicht Raum gewähren für die Anbringung eines Pultes, welches zu den nothdürftigsten Notizen auch dann benutzt werden könnte, wenn der Vordermann sich mit dem Rücken anlehnt, die Journalisten-Tribüne und die dort befindlichen Sitze — Alles ist zu eng und zu klein, als daß nicht dadurch jeden Augenblick irgend Jemand in seiner Berufsthätigkeit gestört werden sollte.

Die Bureaux des Abgeordnetenhauses liegen in einem Zwischenstockwerk: ärmliche, unbehagliche und ungesunde Räume, die Zimmerhöhe so, daß ein leidlich großer Mann die Decke mit der Hand zu erreichen vermag, die Fenster, wie Mansarden-Fenster. Hier verbringen die fleißigen Bureaubeamten des Abgeordnetenhauses ihre ungemessenen, langen Dienststunden, den größten Theil ihrer Zeit.

Noch ärmlicher ist das Bureau der Post. Finster und kalt, niemals von einem Sonnenstrahl erleuchtet, erregt sein Anblick das Mitleiden mit dem Beamten, der dort seine Tage verbringen und seine Gesundheit zusetzen muß.

Eins der Zimmer im Zwischen-Stockwerke trug bis zum Jahre 1864 den Namen: „Bibliothek des Abgeordnetenhauses“, bot aber für das Studium innerhalb seiner vier Wände nur einen hellen und 2—3 dunkle Sitzplätze dar. Die Bücher fanden zum kleinsten Theil hier Platz und waren in 5—6 andere mehr oder weniger abgelegene Räume des Hauses vertheilt. Jetzt ist die Bibliothek einigermaßen mehr konzentrirt; es hat dies aber nur mit Aufopferung zweier Abtheilungszimmer geschehen können; 2 andere Geschäftszimmer haben, wenigstens bis 7 Uhr des Abends, den Vertretern der Presse eingeräumt werden müssen und so sind denn die Geschäftsräume des Abgeordnetenhauses für das Bedürfniß völlig ungenügend geworden. Zudem ist nicht blos die Zahl, sondern auch die Größe der Geschäftszimmer viel zu beschränkt. Es existirt im ganzen Hause, außer dem Sitzungssaale kein Raum, in welchem eine größere Versammlung von Abgeordneten tagen oder in welchem die Zuhörerschaft einer, das Interesse mehr als gewöhnlich in Anspruch nehmenden Kommission Platz finden könnte. Lesezimmer und Restaurationslokal, so wie das, an Unfreundlichkeit dem Postbureau gleichkommende finstere Korrespondenzzimmer ermangeln des nothwendigsten Raumes. Die Körperschaft des Abgeordnetenhauses hat ihr, von vorn herein zu eng bemessenes Lokal längst verwachsen, wie ein Mann seine Wiege verwachsen hat.

Der Hinzutritt neuer Abgeordneter aus den neuen preußischen Provinzen wird diese Uebelstände noch vermehren, die Mauern des Hauses lassen sich nicht erweitern; die Schlußfolgerung ist auch in dieser Beziehung wieder die Nothwendigkeit des Baues eines neuen Parlamentsgebäudes.

Die königl. Staatsminister haben im Abgeordnetenhause kein auch nur einigermaßen angemessenes und ausreichendes Lokal für sich. Ein Vorzimmer, in welchem man sich unwillkürlich nach den Garten- rc. Geräthschaften umsieht, zu deren Aufbewahrung dasselbe bestimmt zu sein den Anschein hat, und ein Konferenzimmer, dessen vier Ecken den Herren Ministern zu geheimen und nicht geheimen Konferenzen und Audienzen zur Disposition stehen — das ist Alles! Ein Fremder würde erstaunen über diese bescheidene Größe.

Ebenso staunt der Fremde über die Wege, auf denen er in die Diplomatenloge geführt wird, über den Zugang zu den andern beiden großen Tribünen, wenn er überhaupt so glücklich gewesen ist, eine der wenigen, zulässiger Weise zu vertheilenden Eintrittskarten zu erlangen, und über den Garten des Hauses, in welchem es kaum möglich ist, sich den übelriechenden Ausdünstungen des vorbeifließenden Kupfergrabens zu entziehen.

Mit Recht deutet der Baumeister des Hauses in seinen Berichten an:

daß die gegenwärtigen Räumlichkeiten weder den Bedürfnissen noch der Würde des Abgeordnetenhauses entsprächen.

Sie sind in einem Grade ungesund, ungenügend und unschön, daß, so sehr man auch sonst von Aeußerlichkeiten abzusehen geneigt sein mag, auch die Würde des Abgeordnetenhauses darunter leidet.

Mit Rücksicht auf die Erfahrung der letzten 16 Jahre und der Gegenwart, auf das Gutachten der Sachverständigen, auf alles dasjenige, was hierüber in und außer dem Hause verhandelt worden ist, auf die Thatsache, daß sich in den jetzt gegebenen Räumen eine Abhülfe der vorhandenen Uebelstände nicht bewirken läßt, und daß alle bisher dem Abgeordnetenhause gemachten Hoffnungen nicht verwirklicht worden sind, erscheint das Verlangen gerechtfertigt, daß endlich und zwar ohne Zögern mit dem Bau eines neuen Parlamentsgebäudes vorgegangen werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. November. Dem Vorstande der Kaufmännischen Vereinigung ist auf ein, die Verkehrsstockungen bei der hiesigen Eisenbahn-Station betreffendes Vorstellen von Seiten des Herrn Handelsministers folgender Bescheid vom 19. d. M. zugegangen:

„Der Vorstand wird Sich seit Abfassung Seiner Vorstellung vom 16. v. M. überzeugt haben, daß es den ernsten Bestrebungen der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und zwar noch während des verflossenen Monats gelungen ist, die durch die Kriegsereignisse und den nachfolgenden außerordentlichen Güterandrang eingetretene Verkehrsstockung auf dem dortigen Bahnhofe zu beseitigen und eine geregelte Güterabfertigung in Posen wieder sicher zu stellen.

Wenngleich ferner bei Bemessung der Größe des Wagenparks billiger Weise nicht von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden kann, daß allen, auch blos periodischen Ansprüchen des kaufmännischen Verkehrs stets in vollem Umfange zu genügen sei, für regelmäßige Verhältnisse aber nach den gemachten Erfahrungen der gegenwärtige Bestand an bedeckten Wagen wohl für ausreichend zu erachten ist, so hat die Direktion doch bereits jetzt die Beschaffung von 50 neuen derartigen Wagen in die Hand und außerdem eine weitere Vermehrung dieser Zahl in Erwägung genommen.

Für die von dem Vorstande mit Grund beklagte Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der Gütermagazine auf dortigem Bahnhofe werden abhülfliche und zwar für die Dauer berechnete Maßnahmen eben jetzt erörtert, inzwischen aber wird die während der Truppentransporte errichtete Laderampe bedacht und vorübergehend zur Aufnahme, Ver- und Entladung der Frachtgüter eingerichtet, so daß auch in dieser Beziehung das augenblicklich Thunliche geschieht.

In dem Wunsche, daß der dortige Verkehr zu immer weiterer Entwickelung fortschreite, werde ich nach wie vor darauf bedacht sein, Hemmnissen einer solchen in Gemeinschaft mit den Vorständen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft nach Möglichkeit abzuhelfen.“

— [Schwurgericht.] Sitzung vom 21. November c. Die königliche Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den Staatsanwalt Herrn Schmieden. Zur Verhandlung kamen heute 3 Sachen.

1) Unter der Anklage der Meuterei stehen heute in den Schranken die unverehelichte, 19 Jahr alte und bereits mehrfach wegen Nichtbefolgung der Reiseroute und wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestrafte Josepha Kruszczewska aus Gnesen, und die unverehelichte Eva Nowakowska aus Zlotnik, Schrodaer Kreises, welche erst 20 Jahr alt und bereits zweimal rechtskräftig wegen Diebstahl, außerdem aber auch wegen Unterschlagung, Landstreichens und Nichtbefolgung der Reiseroute bestraft ist, auch gegenwärtig sich wiederum wegen Diebstahls und gewerbsmäßiger Unzucht unter Anklage befindet. — Beide Angeklagte, die Kruszczewska vertheidigt von Herrn Justizrath Gizycki, die Nowakowska von Herrn Rechtsanwalt v. Grabowski, wurden am 26. Juni d. J. in Pudewitz in das Polizeigefängniß gebracht, um am andern Tage — und zwar die Kruszczewska nach Kosten in die Korrektionsanstalt, die Nowakowska nach ihrem Heimathsort Zlotnik — weiter transportirt zu werden. Beide wurden gemeinsam in einer Zelle detinirt, welche zu ebener Erde liegt, und nur eine Eingangsthür nach dem Flur des Gefangenhauses hat. Diese Thür ward demnächst von dem interimistischen Stadtdiener Pohlenz mittelst gewöhnlichen Kastenschlosses verschlossen. Am andern Morgen war die Thür gewaltsam geöffnet, und die Angeklagten waren entflohen. Die Zellenthür war mit Gewalt aus den Angeln gehoben und hierzu von den Angeklagten ein Doppelgewehr benutzt worden, welches in deren, gleichzeitig als Pfandkammer (!) benutzten Zelle gestanden. Es war dies sowohl an den Eindrücken in der Thürschwelle, als auch an dem Gewehr selbst, dessen Läufe vollständig verbogen waren, deutlich zu erkennen. Auch war durch das gewaltsame Hochheben der Thür eine Leiste losgelöst und über der Thür der Kalkputz abgestoßen worden. Nach gewaltsamer Eröffnung der Zellenthür sind die Angeklagten auf den Flur und von dort durch ein Loch auf den Boden gelangt. Von hier haben sie sich durch eine Lucke in den Garten hinabgelassen und sind über dessen niedrigen Zaun auf die Straße gelangt. Die Angeklagten gestehen zwar ein, sich zu gemeinsamer Flucht aus dem Gefängniß verabredet zu haben, wollen aber nichts weiter gethan haben, als sich gemeinschaftlich gegen die Thür gestoßen, diese dadurch geöffnet und demnächst über den Boden und durch den Garten ihre Flucht bewirkt haben. Sie wurden, nachdem sie in der Hauptsache selbst ein offenes Geständniß abgelegt und die Zeugen, Bürgermeister Decke und Stadtdiener Pohlenz aus Pudewitz die übrigen Angaben der Anklage bestätigt hatten, durch den Spruch der Geschworenen der Anklage gemäß, mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erachtet und nach dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft eine jede von ihnen wegen Meuterei zu 6 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

2) Der Wirth Johann Woyciechowski aus Grzybno, Schrimmer Kreises, schuldete aus einer Injurien-Prozeßsache dem Wirthe Johann Slawny an Kosten 19 Thlr. 12 Sgr., wegen deren Slawny die Exekution nachgesucht hatte. Am 11. Juni v. J. fand sich der Gerichtsexekutor Pendias behufs Exekutionsvollstreckung bei Woyciechowski ein. Letzterer begab sich mit Pendias zu Slawny, zahlte an dessen Ehefrau 11 Thlr., versprach den Rest alsbald zu bezahlen und bedeutete den Exekutor, daß er sich ihn gegenüber bald durch Quittung ausweisen werde. Einige Zeit darauf erhielt Pendias einen Brief, welcher den Poststempel Moschin oder Czempin trug. In demselben befand sich eine Quittung in polnischer Sprache, welche in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

„Neunzehn Thaler zwölf Silbergroschen drei Pfennige habe ich am heutigen Tage von Johann Woyciechowski in meiner Prozeßsache wider ihn, als meine Kostenforderung erhalten.

Grzybno, den 3. Juli 1865. Johann Slawny.“

Diese Quittung ist nach der eidlich erhärteten Aussage des Johann Slawny gefälscht, denn dieser hat kein Wort derselben selbst geschrieben, noch hat er es durch einen Andern schreiben lassen. Die Quittung ist vielmehr ohne sein Wissen angefertigt worden. Die Anklage behauptet nun, nur Woyciechowski habe an der Quittung ein Interesse, er könne es daher auch nur gewesen sein, welcher dem Exekutor Pendias den Brief, in welchem die Quittung gelegen, übersandt habe. Die königl. Staatsanwaltschaft, es dahin gestellt sein lassend, ob Woyciechowski die Quittung selbst angefertigt, oder sie habe durch einen Andern anfertigen lassen, folgert nun daraus, daß Woyciechowski in jedem Falle von der gefälschten Quittung wissend, daß dieselbe falsch sei, zu seinem Nutzen Gebrauch gemacht habe, und so steht dieser denn heut der Urkundenfälschung angeklagt vor den Geschwornen. Er bekannte sich auf Befragen nicht für schuldig und bestreitet, die ihm vorgelesene und vorgezeigte Quittung vom 3. Juli 1865 geschrieben zu haben, so wie auch, daß er sie durch einen Andern habe schreiben lassen. Die Beweisaufnahme bestätigte nun zwar die thatsächlichsten Angaben der Anklage, vermochte jedoch nicht die Geschwornen von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, und wenn auch die königliche Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht erhielt und das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände beantragte, so sprachen doch die Geschwornen dem Antrage der Vertheidigung gemäß, welche vom Herrn Justizrath v. Gizycki geführt wurde, das Nichtschuldig aus und erfolgte demnächst die Freisprechung des Angeklagten durch den Gerichtshof.

(Schluß folgt.)

— Zu den Orden der Schwestern vom heiligen Herzen, der Barmherzigen Schwestern und der Ursulinerinnen ist jetzt hier ein vierter Orden, der der Klarissen gekommen. Für denselben ist dieser Tage das Gundermann'sche Haus auf der Zagorze um 9000 Thlr. angekauft worden. Ob die Schwestern sich blos mit Beten oder auch mit Kindererziehung und Kinderpflege beschäftigen werden, ist uns nicht bekannt.

— Morgen Abend findet das zum Besten der unter dem Protektorate Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen stehenden National-Invalidenstiftung von dem Pianisten Hrn. H. Ehrlich aus Berlin unter gütiger Mitwirkung von Dilettanten angekündigte Konzert in dem neuen Musiksaale des Hrn. Kommissionsrath Falk statt. Das in dem Annoncentheil enthaltene Programm ist ein so gewähltes, daß es wohl kaum noch der Hervorhebung des edlen Zweckes bedarf, um eines recht zahlreichen Besuchs gewiß zu sein.

— Die von der Theaterdirektion für gestern angekündigte „Anna Lise“ übte ihre Zugkraft so stark, daß noch um ½7 Uhr ein zahlreiches anständiges Publikum auf der Theatertreppe der Oeffnung von Thaliens Tempel harrte, der, finster schweigend, vor ihnen lag. Endlich fand sich eine mitleidige Seele, welcher das Zittern und Zähneklappern der Wartenden zu Herzen ging. Es wurden nähere Erkundigungen über das jetzt nicht mehr ungewöhnliche Ereigniß eingezogen und man erfuhr denn endlich, daß die Vorstellung ausfalle. Die Ursache blieb unbekannt. Vielleicht war's wieder eine „plötzlich eingetretene Heiserkeit,“ die diesmal gewiß diesem und jenem der Genarrten einen unliebsamen Besuch abstatten wird. Es darf unter diesen Umständen Niemanden Wunder nehmen, wenn gestern Abend vor dem Theatergebäude nicht gerade angenehm in die Ohren klingende Redensarten fielen. Sie waren aber gerechtfertigt. Wenn die Theater-Direktion keinen anderen Weg zur Publikation kennt, so muß in dergleichen Fällen doch wenigstens vor dem Theatergebäude die erforderliche Nachricht zu lesen sein. So viel Rücksichtsnahme darf und muß das Publikum erwarten.

— [Eine Wittwe], Bewohnerin der Sandstraße, hatte seit einigen Tagen ein Mädchen bei sich aufgenommen, die sich Ernestine Müller genannt hat. Gestern gegen Abend ist dieses Mädchen verschwunden und hat aus ihr zugänglich gewesenen Räumen ein wollenes, schwarz und weiß punktirtes Kleid, einen schwarzen Sommerhut, einen weißen Unterrock, ein schwarzwollenes Umschlagetuch, ein braun- und weißes Battistkleid, eine schwarze Tuchjacke und andere Gegenstände entwendet. Höchst wahrscheinlich wird die Diebin, welche ungefähr 20 Jahre alt und von mittlerer hagerer Statur war, die gestohlenen Kleidungsstücke benutzen, da die ihrigen höchst desolat waren.

— Gestern Abend wurde in einem Schanklokal auf der Gerberstraße ein Kutscher durch Abfeuerung eines Pistols leicht verwundet, welches sich in der Hand eines andern Gastes durch Unvorsichtigkeit entlud. Der Eigenthümer des Pistols, ein Landmann, hatte sich bald darauf aus Furcht entfernt.

— In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. kamen in dem Hause Wilhelmsstraße Nr. 6 zwei Personen in Gefahr durch Kohlendunst erstickt zu werden. Die herbeigerufene Polizei theilte die Ansicht mehrerer Bewohner nicht, daß Cholera-Erkrankung vorläge, sorgte vielmehr sofort für frische Luft und einen Arzt, wodurch die Lebensrettung bewirkt wurde. Ursache war zu zeitige Schließung der Ofenklappe.

— [Ergreifung von Dieben.] Gestern Abend waren zwei Diebe in einem Hause der Schützenstraße mit Einpacken von Sachen an einem mit Nachschlüssel geöffneten Entrée beschäftigt. Glücklicherweise wurde ihre Anwesenheit bemerkt und der eine davon auf der Flucht ergriffen. Hinzugekommene Polizei-Beamte nahmen den Uebelthäter mit und ist der entsprungene Dieb schon am nächsten Morgen ergriffen worden.

Am heutigen Nachmittage hatten zwei Vagabonden einen Diebstahl auf der Bäckerstraße durch Eindrücken des Küchenfensters verübt. Trotzdem ihre Ergreifung in der nächsten Viertelstunde in einer Schnapsschenke erfolgte, war das gestohlene Gut doch schon in die Hände der Hehler übergegangen.

Kreis Samter, 21. Nov. [Unfall; Unglücksfall.] Als am 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr der gemischte Personen- und Güterzug von Posen kommend in Samter eintraf, sprang die Reservemaschine aus den Schienen und trotz aller Anstrengung des dortigen Bahnhofspersonals dauerte es lange, bevor es möglich war, dieselbe wieder in das Geleis zurück zu bringen. Da um 3 Uhr 45 Minuten der Zug aus Kreuz eintraf, so ist es der vortrefflichen Disciplin der Bahnhofsbeamten zu verdanken, daß kein anderes Unglück zu beklagen ist, indem zeitig genug das Warnungssignal gegeben wurde, so daß letzterwähnter Zug eine Strecke vor dem Bahnhofe Halt machte, und nach ungefähr ½ Stunde erst einfuhr. — Von der Bahnstation Wronke habe ich Ihnen wieder einen Unglücksfall zu berichten. Als nämlich am Sonnabend den 17. d. der von Kreuz kommende Güterzug in der Mittagsstunde in Wronke eintraf, war derselbe kaum in den Bahnhof eingefahren, als der Bremser auf dem letzten Wagen, trotzdem derselbe noch in Bewegung war, sich anschickte, herunterzusteigen, dabei jedoch ausglitt und herabstürzte. Der letzte Wagen ging über seinen Arm, zerschmetterte denselben vollständig, so daß derselbe amputirt werden mußte.

∞ **Schneidemühl**, 19. November. Die September-Gerichtstage in Budzyn wurden der Cholera wegen aufgehoben und sind nun in vergangener Woche abgehalten worden. Was man indessen mit der Verlegung der Gerichtstage vermeiden wollte, ein Zusammentreffen mit der Cholera, das gerade ist nun doch eingetreten. Der Translateur Cabel, zweitestehende Gerichtsperson für den Budzyner Gerichtstag, erkrankte auf der Rückreise hierher am Sonnabende an der Cholera und ist derselben gestern leider auch erlegen. — Dem Vernehmen nach wird der Kreisrichter Herr Werner hierselbst die Stelle des Abtheilungsdirigenten bei dem Kreisgerichte zu Graudenz erhalten. Derselbe hat übrigens auch den letzten Feldzug mitgemacht und ist dekorirt worden.

Landwirthschaftliches.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht zu verkennen, daß eine Viehversicherungs-Anstalt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Statistische Nachweise, wie sie andere und namentlich Lebensversicherungsgesellschaften besitzen, fehlen gänzlich, und wenn man auch für die verschiedenen Thiergattungen ein gewisses Alter als erreichbar annehmen kann, z. B. bei einem Pferde 25 bis 30 Jahre, bei einer Kuh 15 Jahre, so treten doch erfahrungsmäßig so viele Umstände und Zufälligkeiten ein, welche das Leben eines Thieres beeinträchtigen und oft plötzlich vernichten, daß die gewöhnliche Lebensdauer nicht den geringsten Maßstab für die Sterblichkeit abgeben kann, und es wäre in Rücksicht auf die Ungleichheit der Verhältnisse und auf die vielen Zufälligkeiten selbst dann noch schwer, die richtige Basis dafür zu finden, wenn eine allgemeine Betheiligung bei der Viehversicherung stattfinden würde. Daher können zunächst nur diejenigen Erfahrungen als Grundlage über die unter dem Viehstande vorkommenden Verluste dienen, welche die Viehversicherungsgesellschaften selbst gemacht haben und sich zum Theil auch in wissenschaftlichen Werken vorfinden.

Auf diese Erfahrungen hin sind die Prämien festgestellt.

Von den gegenwärtig bestehenden und von unserm Standpunkte aus zu beachtenden Anstalten hat namentlich die Viehversicherungsbank für Deutschland in Berlin die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und wir wollen uns deshalb auch zunächst vorzugsweise mit dieser beschäftigen.

Die Viehversicherungsbank für Deutschland in Berlin ist im Jahre 1861 ins Leben getreten und hat seither fortwährend an Ausdehnung gewonnen. Sie ist durch eine rationelle, solide und rege Verwaltung eifrig bestrebt, das Vertrauen zur Viehversicherung in jeder Weise wieder zu heben. Ihre Geschäftsabschlüsse lauten ununterbrochen günstig und wir glauben daraus schließen zu dürfen, daß die von ihr befolgten Normen richtig sind.

Die Bank beruht auf dem Principe der Gegenseitigkeit, welches wir mit Rücksicht auf die mangelhaften Anhaltepunkte für die großen Schwankungen der Gefahren speciell bei einer Viehversicherungsanstalt für das richtigere halten. Nachschußprämien zu erheben, hat sie während ihrer bisherigen Thätigkeit noch nicht nöthig gehabt und sind rücksichtlich der stets steigenden Theilnahme, des immermehr anwachsenden Reservefonds, aus welchem etwaige Ausfälle zunächst zu decken sein würden, ihrer sparsamen und rationellen Verwaltung, sowie ihrer grundsätzlichen Vorsicht bei Annahme von Risiko's auch nicht zu befürchten. Je mehr und je schneller sie sich einer allgemeinen Betheiligung zu erfreuen haben wird, desto fester wird ihr Fundament werden und desto niedriger wird sie naturgemäß die Beiträge (Prämiensätze) bemessen können. Darum bringe man ihr das nöthige Vertrauen entgegen: versichere Jeder sein Vieh und der Nutzen und Segen der Viehversicherung wird alsbald allgemein fühlbar werden.

Ueber die mannigfachen Modalitäten, unter welchen die Bank versichert und welche unseres Erachtens für die verschiedenen Verhältnisse die zweckmäßigsten sind, wollen wir uns in einer der nächsten Nummern dieses Blattes näher äußern. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* [Kanonen auf dem Meeresgrunde.] Von Libau in Kurland aus machte neulich das Dampfschiff „Dacapo“ eine zweite Expedition nach Steinsort zur Emporschaffung der noch daselbst am Meeresgrunde gesehenen Kanonen. Bei ruhiger See und mit Hülfe der mitgenommenen praktischen Vorrichtungen gelang es, 11 Kanonen empor zu winden und einzubringen. Der Taucher berichtet, daß noch eine große Anzahl dergleichen unter Wasser befindlich und dieselben in einem Schiffe, dessen Spanten noch deutlich erkennbar, als Ladung gewesen zu sein scheinen. Mehrere dieser neuerdings ans Tageslicht geschafften Kanonen tragen die Inschrift „Woronez“ und die Jahreszahlen 1716, 1717, 1720.

Angekommene Fremde.

Vom 23. November.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szczaniecki aus Boguszyn, v. Dobrzycki aus Bąblino, Frau v. Nokossowska und Frl. Gizbert aus Polen, die Kaufleute Treitel aus Lissa und Morgenstern aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Heilbronn aus Breslau und Febon aus Breibach, die Rittergutsbesitzer v. Braunschweig aus Ptaszki, Schemmann aus Slupia und Materne aus Chwalkowo, Major Scholtz aus Przygodzice.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wiese aus Leipzig und Wegebrecht aus Dresden, die Gutsbesitzer Trapczynski und Kaczynski aus Wiatrowo, Geometer Wieland aus Bomst, Oberförster Steinberg aus Zobten.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Ilowiecki aus Swiniary und Schultz aus Strzalkowo, Kaufmann Israel aus Pinne, Rittergutsbesitzer v. Drwęski aus Ordzin.

MYLIU'S HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Josua aus Hamburg, Gensk, Goldschmidt und Diedrichs aus Berlin, Jost und Braun aus Leipzig, Opfer und Schweizer aus Breslau, Donner aus Klemzig, Fink aus Hückeswagen und Conradi aus Magdeburg, die Rittergutsbesitzer v. Berge aus Herrndorf und v. Shanden aus Amsterdam, Pfarrer Gerlach aus Bialosliwe.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Heck aus Friedeberg, die Rittergutsbesitzer v. Kuczborski nebst Familie aus Lechlin, v. Glasenapp aus Gembarzewo und Heickerodt aus Zabikowo, Agronom Kucharski aus Breslau, Landwirth Nicol aus Chwalkowo, Oberförster Krause aus Czeszewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Jaraczewski aus Gluchowo und Gertig nebst Frau aus Großdorf, Pächter Speichert aus Dupiewiec, Dr. Jarnatowski aus Kozmin, Bürgermeister Jaskowski und Bürger Czerniejewski aus Schroda, Gutsverwalter Jankowski aus Uscikowo, Pächter Pazderski aus Jezewo.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bei dem 1. westpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 6. finden in Militär-Arbeiten **geübte Civilschneider** dauernde Beschäftigung. Anmeldungen zur Uebernahme der Arbeiten bei dem Zahlmeister, Lieutenant ***Seydel,*** Wallstraße Nr. 4.

Posen, den 21. November 1866.
Die **Regiments-Bekleidungs-Kommission.**

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, mit welcher ein Einkommen von 180 Thlr. baar, 15 „ Holzentschädigung und freie Wohnung verbunden, ist vakant geworden, und soll sofort wieder besetzt werden.

Bewerber um dieselbe können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse sowohl persönlich wie auch schriftlich innerhalb 14 Tagen hier melden.

Rogowo, den 21. November 1866.
Der Magistrat.
Zadow.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit dem ein festes Gehalt von 1000 Thalern verbunden, ist vakant und soll baldmöglichst besetzt werden.

Bewerber, die mindestens das zweite juristische Examen absolvirt haben, wollen sich an unseren Stadtverordneten-Vorsteher Herrn ***Calé*** bis zum 24. Dezember d. J. unter Einreichung ihrer Qualifikationsatteste melden.

Schwerin a./W., den 22. November 1866.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Offene Rabbiner-, Kantor- und Schächterstelle.

Die hiesige Rabbiner-, Kantor- und Schächterstelle, mit der ein Jahresgehalt von 250 Thalern baar und freier Wohnung verbunden ist, wird am 1. April künftigen Jahres vakant. Außer diesem Gehalte bezieht der Rabbiner noch die Einnahmen als Kantor und Schächter, welche Stelle derselbe mit verwalten muß.

Befähigte Personen wollen unter Einreichung ihrer Atteste sich bei uns um diese Stelle bewerben. Reisekosten werden nicht entschädigt.

Bentschen, den 21. Novemb r 1866.
Der Verwaltungs-Vorstand.
A. Bornstein.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich am **Montag den 26. November c. früh von 9 Uhr ab im Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. neue Kommißmäntel, Röcke, Brot-, Freß- und Futterbeutel, Sensen, Riemzeuge** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Meine resp. Mandanten fordere ich hiermit auf, ihre bei mir befindlichen und bereits reponirten Akten binnen 8 Tagen abzuholen, da ich andernfalls solche kassiren werde.

Samter, den 20. November 1866.
Der königliche Rechtsanwalt und Notar
Ahlemann.

Ausgefallene Hypotheken

werden gekauft durch den Kaufmann ***A. Tobias*** zu **Breslau**, Kupferschmiedestr. 20.

Ein seit 40 Jahren bestehendes Materialwaaren-, Schank- und Weingeschäft nebst Gastwirthschaft, verbunden mit einer Landwirthschaft von 110 Morgen, unmittelbar an der Stadt gelegen, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Violin-Unterricht

wird ertheilt von ***C. Walther,*** Kapellmeister im 3. Niederschles. Inf. Reg. Nr. 50. Bäckerstraße im Odeum.

Petersensche Grasbau-Anlagen,

mit allen bis jetzt bekannten Verbesserungen von Toussaint 2c. legt an und übernimmt der Unterzeichnete.

Geehrte Aufträge pro 1867 bitte ich, mir schon im Laufe des Winters zugehen zu lassen, um die nöthigen Stauapparate fertigen zu lassen, sowie die nöthigen Vorarbeiten rechtzeitig zu veranlassen.

P. Wartenberg, den 18. November 1866.

H. Gross,
Drain- und Wiesentechniker.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß während meiner Krankheit den Anforderungen der hochgeehrten Herrschaften der Umgegend Schockens vielfach nicht entsprochen worden ist, so erlaube ich mir hiermit die gehorsamste Anzeige, daß ich die Verwaltung meiner Apotheke mit dem heutigen Tage wieder selbst übernommen habe.

Schocken, den 22. Nov. 1866.
J. Weichert,
Apotheker.

Saubere Schriften aller Art, geometrische Arbeiten, Zeichnungen, Vermessungen; landwirthschaftliche und allerlei Rechnungsarbeiten und Revisionen fertigt, und übernimmt auch Bureau-Arbeiten in beiden Sprachen. Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein **Koch**, mit franz., poln. und engl. Küche vertraut, hat sich hier niedergelassen als Stadtkoch und bittet die hohen Herrschaften um Beschäftigung
Leo Janiszewski,
Posen, Bäckerstr. 17.

Der Bockverkauf



in hiesiger Negretti-Stammschäferei ist eröffnet. Auch stehen 20 einjährige Böcke und 20 einjährige Mütter, Rambouillet-Negretti-Kreuzung zum Verkauf.

Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern.
F. W. Krümling.



7 Stück hochtragende, milchnige Kühe, aus hiesiger **Holländer Heerde**, sowie **sprungfähige Stiere**, stehen wegen Mangel an Raum (stattgehabten Brandes) zum Verkauf.

Zur Vermeidung weitläufiger Korrespondenzen wird die Besichtigung der hiesigen Heerde empfohlen.

Bischwitz a./W. bei **Breslau**,
im November 1866.
Freiherr ***von Seherr-Thoss,***
Rittmeister a. D.

Bockverkauf.



Der Bockverkauf der Domaine **Merzin** beginnt Anfang Dezember.

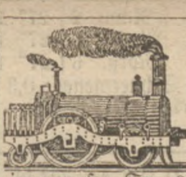
Domaine Merzin bei Köthen in Anhalt. **C. Bieler.**



Der Verkauf von
Zuchtböcken



aus meiner reinblütigen **Negretti-Vollblutheerde** beginnt am **7. Januar 1867.**
Hohen-Carzig bei Friedeberg N./M.,
den 18. November 1866.
Matthes.



Dienstag den 27. d. Mts. bringe ich mit dem Nachmittags-Zuge



einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** in Keilers Hôtel zum englischen Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Ein guter Flügel ist billig zu verkaufen kl. Ritterstraße 7., eine Treppe hoch.

Englische Gummischuhe

für **Herren** und **Damen**, in der bekannten vorzüglichen Qualität, empfiehlt
August Klug,
Breslauerstr. 3.

Avis für Raucher.

Als preiswürdig anerkannte Cigarren empfiehlt zur geneigten Beachtung folgende Marken:

Diana pr. Mill.	16 Thl.	Florita pr. Mill.	16 Thl.
Hav. Perla	20 „	El Sereno	20 „
Morenita	25 „	La Patria	30 „
Commercio librè	40 „	Hammonia	50 „
Upman non plus ultra	60 „	Legitimidad flor.	80 „
		etc. etc. etc.	

Probesendung à 25 Stück werden zum Millepreise berechnet, gegen Postnachnahme auf Verlangen gesendet. ***E. Güttler,***
Breslauerstraße 20.

Frische Leinkuchen

offerirt zu **ermäßigten** Preisen die **Oelraffinerie** von
Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Potsdamer Stangenbier, à Seidel nur 1½ Sgr., in Flaschen à 1½ und 3 Sgr., an Güte gleich **dem echten Dresdner Waldschlößchen,** sowie Bairisch-, Grätzer- und Wronker-Bier, vorzüglich schön, empfiehlt billigst ***H. Seiffert,*** Sapieha-Platz 14.

Feine Tafel-Bouillon,

eigenes Fabrikat, ist von heute ab stets zu haben bei
Philipp Weitz jun.

Glühwein, à Flasche 6 Sgr., à Quart 10 Sgr.,
feiner Jamaika-Rum, à Flasche 10 Sgr.,
Arrak, 10 Sgr., sowie
feine Bordeaux- und **Rheinweine** billigst bei ***H. Seiffert.***
Sapiehaplatz 14.

Frische Holst. Austern

empfingen
Gebrüder Andersch.

Ein **freundliches, fein möblirtes Zimmer** ist vom 1. December im **Reimann**'schen Hause, Sapiehaplatz zu vermiethen. Näheres bei ***A. Pellesohn.***

Zwei geräumige unmöblirte Zimmer, Parterre oder in der ersten Etage, am Markt, am Anfang der Wronkerstraße, in der Schloßstraße oder am Sapiehaplatz belegen, werden zum 1. Dezember oder 1. Januar zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Breslauerstr. 19. ein möbl. Zimmer zu verm.

Versetzungshalber sind **St. Martin 34.** im zweiten Stock zwei große Zimmer, Küche und Beigelaß bald oder zum 1. Januar zu vermiethen Preis 110 Thaler.

Eine möblirte Stube ist in **Krugs Hôtel** zu vermiethen.

Gesucht wird ein Parterre-Geschäftslokal von einer großen und 2 kleineren Stuben nebst angrenzenden Wohnzimmern und Keller. Näh. beim Goldarbeiter **Adolph Gumpert,** Breslauerstraße 15.

Graben 4. sind zwei Stuben u. Küche zu verm.

Quartier für 3 Mann ist billig zu vergeben Schützenstraße 4.

Versetzungshalber ist **Mühlenstraße 3** a. 3 Tr. eine Wohnung von 4—5 Zimmern und Zubehör von Neujahr ab zu vermiethen.

St. Martin 75. im Hinterh. 2 Tr. 2 gut möblirte Stuben sofort zu vermiethen.

Zum Vertriebe einer großen Berliner Zeitung wird hier ein erfahrener **Agent** gesucht. Adressen sind an die Herren Burmester & Stempell, Berlin, Alexandrinenstraße 99. zu richten.

Ein tüchtiger, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsschreiber** findet zu Neujahr 1867 Anstellung. Meldungen unter der Adresse: M. H., poste restante Raszkow.

Ein junger Mann, beider Landessprachen mächtig und gut empfohlen, findet zu Neujahr Placement bei
J. D. Katz & Sohn.

Zwei Lehrlinge, wenn auch von auswärts, finden ein Unterkommen bei ***J. Ehlert,*** Juwelier und Goldarbeiter, Breslauerstraße 18.

Zwei evangelische, tüchtige Burschen, finden bei gutem Lohne gute und dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Hauslehrer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird von einer Familie in der Nähe von Warschau vom 1. Januar c. ab gesucht. Adressen werden erbeten unter Ziffer ***C. R.*** poste rest. fr. **Czempin.**

Ein junger Kaufmann sucht für die Abendstunden von 6—10 Beschäftigung in der Buchführung, Korrespondenz, im Rechnungschreiben oder Kopiren gegen sehr billige Vergütigung. Gef. Adressen unter ***R. A. 10.*** i. d. Exped. d. Ztg.

Ein im Verwaltungsfache geübter, mit vorzüglichen Zeugnissen versehener, der polnischen Sprache mächtiger junger Mann, der bei der letzten Mobilmachung als pensionsberechtigter Halb-Invalide zur Entlassung gekommen ist, sucht baldigst eine angemessene Stellung in einem Bureau oder als Dominial-Polizei-Verwalter. Gefällige Offerten werden sub ***W. G. 77.*** post. rest. **Unruhstadt** erbeten.

Ein aus dem Feldzuge heimgekehrter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Oekonom aus anständiger Familie sucht sofort oder zu Neujahr eine Stellung unter soliden Umständen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, Ihre Adresse unter der Littre ***H. S.*** poste restante ***Kwilcz*** zu senden.

1 Thlr. Belohnung

dem ehrlichen Finder, der einen am 22. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr Mittags von St. Martin, gr. Ritterstraße, Wilhelmsplatz und Neuestraße verlorenen grauen Pelzkragen, mit lilla Seide gefüttert, in der Expedition dieser Zeitung abgiebt.

Bei **M. Jagielski,**
Breslauerstraße 30. ist zu haben:
W. Kohlmann,
Der Spiritusberechner,
Tabellen zur Benutzung beim Spiritushandel à 8000 % Tralles ermittelt nach Temperaturgraden, Zollgewicht und preußischen Quarten. Nebst Preisberechnung 2c. Taschenformat. Eleg. geb. 22½ Sgr.

A. Josti,
Die Bereitung kalter und warmer Bowlen.
Preis 15 Sgr.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir neben unsern bisherigen Geschäften in **Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin** und **Basel,** eine neue Filiale in **Paris** errichteten, unter der Firma:

Haasenstein & Vogler,
Expedition für Zeitungs-Annoncen,
Paris, Rue de Richelieu Nr. 32.

Indem wir für das uns bisher allseitig in reichem Maasse erzeigte Wohlwollen unsern besten Dank abstatten, bitten wir höflichst, auch auf unser neues Etablissement dasselbe auszudehnen; solches zu verdienen, wird auch ferner unser stetes Streben sein.

Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel, März 1866.

Mit aller Hochachtung
Haasenstein & Vogler.

Zur **General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Reg. Bez. Posen**
am 4. Dezember Vormittags 10 Uhr
im Saale des **Odeums** werden hierdurch die geehrten Mitglieder ganz ergebenst eingeladen.
v. Tempelhoff.

Auf der Tagesordnung befindet sich vorläufig: Rechenschafts-Bericht. — Verwendung der bisherigen Ueberschüsse der Staats-Unterstützungen unserer landwirthschaftlichen Vereine. Das Ministerium hat angefragt, ob sie in der Folge geringer sein können. — Ueber die Zeitschrift, welche das Organ des Vereins bilden soll. — Vortheile einer intensiven Bewirthschaftung vom chemischen Standpunkte aus (Dr. Peters). — Bruch-Kulturen. — Ueber Kali-Dünger. — Festuca rubra. — Serradella. — Wundklee. — Sandluzerne. — Johannisroggen. — Züchtung der Fleischschafe. — Ueber die Lage des Kredits in unserer Provinz. — Ueber die Taxprinzipien bei der neuen Landschaft.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 25. Nov. (Todtenfeier), Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag, 25. Nov., Todtenfest, früh 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Mittwoch, 28. Nov., früh 10 Uhr: Synodal-Gottesdienst des 2. Posener Kirchen-Kreises: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 25. Nov., Gedächtnißfeier der Verstorbenen, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Donnerstag, 29. Nov., Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsist. Rath Schultze, in dem Hause Friedrichsstraße 33 b.

Freitag, 30. Nov., Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag, 25. Nov. Vorm. 10 Uhr: Herr Milit. Oberpred. Haendler. — Nachm. 5 Uhr: Liturgische Andacht zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Evang. luther. Gemeinde. Sonntag, 25. Nov., Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch, 28. Nov., Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kellner.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 15. bis 25. Nov.:
getauft: 7 männliche, 7 weibliche;
gestorben: 7 männliche, 7 weibliche.
getraut: 6 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 24. Nov. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Rosalie** mit dem Kaufmann Herrn **Jacob Gutkind** zu Neustadt b./P. erlaubt sich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen
Posen. **Röschen Appel,** Wittwe.

Heute Morgen 5 Uhr ist meine liebe Frau **Dorothea** geb. **Kaplan** von einem Knaben glücklich entbunden worden, welches ich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzeige.

Posen, den 23. November 1866.
Carl Stempel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. M. Dresser mit Hrn. W. Reckin in Berlin, Frl. A. Hartung mit dem Lieutenant Kindermann in Berlin, Frl. B. v. Saldern mit dem Rittmeister L. v. Funcke in Schloß Meffersdorf, Frl. M. Senff mit Hrn. Brackmann in Berlin.

Verbindungen. Frl. E. Fischer in Krossen mit dem Gutsbesitzer J. Biesoldski in Weitschechewi, Frl. E. Albrecht in Berlin mit dem Prediger W. Hofmeister in Lossow.

Stadt-Theater.

Freitag: Drittes Gastspiel des Fräulein **Aurelie,** vom Stadttheater zu Breslau und drittes Gastspiel des Herrn **Ludwig Erber,** vom Hoftheater zu Kassel: **Der Troubadour.** Große Oper in 4 Akten von Verdi. — Leonore — Frl. Aurelie; Manrico — Hr. Erber.

Sonnabend. Kein Theater.

Sonntag. **Große Doppelvorstellung.** Fünftes und vorletztes Gastspiel des k. k. russ. Hofschauspielers Herrn **Friedrich Haase,** viertes Auftreten des Fräul. **Aurelie** vom Stadttheater in Breslau und des Hrn. **Ludwig Erber** vom Hoftheater zu Kassel. Auf allgemeines Verlangen wiederholt: **Eine Partie Piquet.** Lustspiel in 1 Akt von Dr. Denecke. — Chevalier de Rocheferrier, Herr F. Haase. — **Ein höflicher Mann.** Original-Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann. — Rath Fein, Hr. F. Haase. — **Johann von Paris.** Komische Oper in 2 Akten von Boildieu. — Prinzessin von Navarra, Fräul. Aurelie, — Johann von Paris, Herr Erber.

Anfang 6 Uhr.

In Vorbereitung: **Die Frau in Weiß.** Drama in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. — **Wenn die Preußen heimwärts ziehn.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von Salingré.

Grosses Concert
für Chor, Soli u. Orchester.

Der hiesige Gesangverein für Kirchenmusik veranstaltet am Montag den 26. November c. Abends 7½ Uhr im Stern'schen Saale eine Aufführung von
Haydn's „Jahreszeiten".
1. und 2. Theil (Frühling und Sommer).

Billets à 15 Sgr. in der **kgl. Hof-Musikalienhandlung** von ***Bote & Bock.*** Kassenpreis 20 Sgr. Stehplätze à 10 Sgr.

Der Vorstand.
Dr. ***Starke. Schoen. Strach.***

Im
neuen Musiksaale
des Kommissionsraths Herrn
Falk.
Sonnabend den 24. November 1866
Abends 7½ Uhr:
CONCERT
zum **Besten** der unter dem Protektorate Sr. Kgl. H. des **Kronprinzen** stehenden
National-Invalidenstiftung
gegeben vom Pianisten Herrn
H. EHRLICH
aus Berlin
unter gütiger Mitwirkung hochgeschätzter Dilettanten.

Programm.

1) **Ouverture** zum „Feldlager in Schlesien" von Meyerbeer, arr. u. vorgetr ***Ehrlich***
2) **Rilla,** Ballata . ***Gordigiani***
3) **Sonate** Cis-moll ***Beethoven.***
4) a. **All überall zu jeder Zeit** ***Sieber.***
b. Long, long, ago . **Ir. Volkslied.**
5) a. Etude, As-dur, b. Mazurka, c. Prelude, d. Barcarolle . . ***Chopin.***
6) **Am Meer** . . . . . ***Schubert.***
7) Rêverie für Pianoforte und Violine ***Vieuxtemps.***
8) **Suite:** a. Polonaise, b. Valse, c. Etude . . . . ***Ehrlich.***

Billets zu **numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von ***Ed. Bote & G. Bock.***

Aschs Café,
Markt Nr. 10.
Täglich Konzert u. Gesangvorträge.

Berg-Halle.

Sonnabend den 24. November **Eisbeine,** wozu ganz ergebenst einladet
Carl Blaschke, Bergstr. 14.



Sonnabend frische Wurst! vorzügliches **Dresdener Waldschlößchen**
H. Baltes, große Ritterstr. 9.



Sonnabend den 24. Novbr. frische **Kesselwurst mit Sauerkraut,** wozu ergebenst einladet
H. Schulze, kl. Gerberstr 4.

Sonnabend den 24. zum Abendbrot **Eisbeine** bei ***E. Herbig,*** Berlinerstr. 27.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 23. November 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 22			Not. v. 22
Weizen, matt.			**Rüböl**, matt.		
November	84½	85	November	12¼	12¼
Frühjahr 1867 . .	85¼	85¾	April-Mai 1867 . .	12 5/12	12½
Mai-Juni 1867 . .	86	86½	**Spiritus**, niedriger.		
Roggen, flau.			November	16 5/12	16⅔
November	58	58	Frühjahr 1867 . . .	16⅙	16¼
Frühjahr 1867 . .	54½	55¼	Mai-Juni 1867 . .	16⅜	17 1/12
Mai-Juni 1867 . .	55	55¾			

Posener Marktbericht vom 23. November 1866.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	2	6	3	5	—
Mittel-Weizen	2	26	3	2	28	9
Ordinärer Weizen	2	15	—	2	17	6
Roggen, schwere Sorte	2	5	—	2	6	3
Roggen, leichtere Sorte	2	1	3	2	2	6
Große Gerste	1	25	—	1	27	6
Kleine Gerste	1	22	6	1	25	—
Hafer	1	1	—	1	3	—
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	22	6
Kartoffeln	—	11	6	—	12	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 22. November 1866 . . . 15 Thl 20 Sgr — Pf bis 15 Thl 22 Sgr 6 Pf
= 23. = = . . . 15 = 12 = 6 = = 15 = 17 = 6 =
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen
am 23. November 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 89 Br., do. Rentenbriefe 89 Gd., polnische Banknoten 81 Gd., Aktien der Gesellschaft Bniński, Chłapowski, Plater & Comp. 100 Br.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 51⅝—½, Novbr.-Dezbr. 49¾—⅝—11/12, Dezbr. 1866/Jan. 1867 49¾, Jan.-Febr. 1867 49¾—⅝, Febr.-März 1867 49⅞, Frühjahr 1867 50—¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Novbr. 15 7/12—13/24—½, Dezbr. 15 13/24, Jan. 1867 15 13/24—1/12, Febr. 1867 15 7/12—⅔, März 1867 15⅝—11/24, April 1867 15⅝.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. November. Während der Woche vom 16. bis 22. Novbr. wurden die Preise für Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus geliefert folgendermaßen festgestellt:

16. Novbr. 1866 . . . 17 7/12 Rt.
17. = = . . . 17 7/12 Rt.
19. = = . . . 17½—17 11/24 Rt.
20. = = . . . 17 7/12—17⅝ Rt.
21. = = . . . 17⅝—17 13/24 Rt.
22. = = . . . 17 13/24—17½ Rt.
p. 8000 %. (B. H. Z.)

Berlin, 22. Novbr. Wind: NW. Barometer: 28². Thermometer: früh 2° —. Witterung: Frost.

Im Verkehr mit Roggen war auch heute eine matte Stimmung vorherrschend und in den meisten Fällen haben Käufer weiteren mäßigen Nachlaß in den Preisen erzwingen können. Mit Waare ging es heute ziemlich gut zu unveränderten Preisen, hingegen ist für gekündigte 11,000 Ctr. keine Empfangslust bemerkbar geworden. Kündigungspreis 57½ Rt.

Die etwas strengere Kälte hat auf Rüböl nur geringen Einfluß ausgeübt. Verkäufer halten mehr zurück.

Für Spiritus war die Stimmung matt und Preise konnten sich nicht voll behaupten, auch ist der Handel in dem Artikel nicht sonderlich rege gewesen. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 17½ Rt.

Weizen loko fest gehalten, Termine gut behauptet.
Hafer loko fest, Termine preishaltend.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 70—86 Rt. nach Qualität, bunter poln. 77 a 80 Rt. ab Bahn bz., p. 2000 Pfd. November 79 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 77½ bz., April-Mai 80½ bz., Mai-Juni 81 Gd.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 81/83pfd. 58¾ a 59 Rt. ab Bahn bz., 80/81pfd. 58½ Rt. ab Kahn bz., November 57⅞ a 58 a 58⅜ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 57¼ a ¾ a ½ a ¼ bz., Dezbr.-Jan. 57 a ⅜ a 56¾ bz, Frühjahr 56 a ½ a 55¾ bz. u. Gd., 56 Br., Mai-Juni 56 a ½ a 56 bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 46—54 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 27 a 30 Rt., November 29 a 28¾ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 28½ bz, Frühjahr 29¼ bz., Mai-Juni 29½ Rt. nominell.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 64—72 Rt., Futterwaare 58—64 Rt.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12¾ Rt. bz., Novbr. 12⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 12 11/24 a ½ bz., Dezbr.-Jan. 12½ Br., Jan.-Febr. do., April-Mai 12 13/24 a 7/12 bz., Mai-Juni 12⅔ Br.

Leinöl loko 14½ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 17 13/24 a ½ Rt. bz., Dezbr.-Jan. 17¼ bz., Novbr. 17⅓ a ⅙ bz., Novbr.-Dezbr. 17 a 16¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Dezbr.-Jan. do., Febr.-März 17¼ a 17 bz., April-Mai 17¼ a 5/12 a ⅓ bz., Mai-Juni 17 13/24 a 11/24 a ½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Juni-Juli 18 a ⅙ a 18 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—⅔ Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚—5/12 Rt., Nr. 0. und 1. 4⅓—4 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Novbr. Schneefall, + 1° R. Barometer: 27. 10. Wind: West.

Weizen Anfangs fest, dann niedriger, Schluß fest, loko p. 85pfd. gelber 80—85½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 85, 84½, 85 bz., Novbr.-Dezbr. 84 Br., Frühjahr 86, 85¾, ½ bz. u. Gd.

Roggen Anfangs fest, dann matt, schließt fest, p. 2000 Pfd. loko 57½—59½ Rt., pr. November 58½, 58, 58½ bz., Novbr.-Dezbr. 57⅞, 57, 56¾, 57 bz. u. Gd., pr. Frühjahr 55½, 55 bz., 55¼ Gd., Juni-Juli 56 bz. u. Gd.

Gerste märk. p. 70pfd. 49—50 Rt., pomm. 70pfd. 48½—49¼ Rt. bz., schles. pr. Frühjahr 69/70pfd. 48 Rt. bz. u. Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 28—29 Rt., pr. Frühjahr 47/50pfd. 30½ Rt. Gd.

Erbsen 55—60 Rt.

Rüböl stille, loko 12½ Rt. Br., pr. Novbr. 12½ Br., ⅛ Gd, Novbr.-Dezbr. 12 Br., April-Mai 12½ Br.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 16¾ Rt. bz., pr. November 16⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 16¼ bz. u. Gd., Frühjahr 16⅞ bz., Br. u. Gd.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Baumöl, Gioja 18½ Rt. trans. bz. Ostf.-Ztg.)

Breslau, 22. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 15½—17½, hochf. 17¾—18¼. Kleesaat weiße, fest, ordin. 18—20, mittel 22—23½, fein 25—27, hochf. 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, gek. 1000 Ctr., pr. Novbr. 55—54⅔—55 bz., Novbr.-Dezbr. 53 Br., Dezbr.-Jan. 52 Br., April-Mai 51¼—51 bz.

Weizen pr. November 72 Br.
Gerste pr. November 50 Br.
Hafer pr. November 44½ Br.
Raps pr. November 99 Br.

Rüböl Frühjahr höher, laufender Monat matter, gek. 500 Ctr., loko 12½ Br., pr. Novbr. 12⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅛ Br., Dezbr.-Jan. 12 1/12 Br., Jan.-Febr. 12—12 1/12 bz. u. Br., April-Mai 12½ bz.

Spiritus niedriger, gek. 10,000 Quart, loko 17⅙—16 11/12 bz. u. Gd., pr. November 17 bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 16⅚ Gd. u. Br., Dezbr.-Jan. 16½ Gd., 16 7/12 Br., April-Mai 17 bz. u. Br.

Zink 6½ Rt., gemischte Marken W. H. und P. H. im Durchschnitt 6 Rt. 12 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 22. November 1866.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	93—99	87	83—84 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber	89—93	86	82—84 =	
Roggen	70—71	69	68 — =	
Gerste	58—60	55	50—53 =	
Hafer	34—33	31	32 — =	
Erbsen	68—72	64	55—60 =	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	210	200	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	192	182	170 =	
do. Sommerfrucht	172	162	152 =	
Dotter	170	160	150 =	(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Novbr. Weizen 78—79 Thlr., Roggen 62—64 Thlr., Gerste 45—58 Thlr., Hafer 28—30 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach behauptet, Termine flauer. Loko ohne Faß 18 5/12 a 18⅓ Thlr., pr. Novbr. 18 Thlr., Novbr.—Dezbr. 17⅞ Thlr., April—Mai 17⅞ Thlr., Mai—Juni 18⅛ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus niedriger. Loko 18 Thlr., pr. Novbr. 18 Thlr., pr. Januar—Mai 16⅞ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 22. Novbr. Wind: West. Witterung: Klar. Morgens 3° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 68—73 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 75—78 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 51—52 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz. Futtererbsen p. Wspl. 48—52 Thlr. Kocherbsen 54—58 Thlr. Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.
Spiritus 17⅙ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen matt, loko 9, pr. November 8, 22½, pr. März 8, 21, pr. Mai 8, 22½. Roggen ruhiger, loko 6, 15, pr. November 5, 19, pr. März 5, 27, pr. Mai 6. Rüböl flau, pr. November 14 1/10, pr. Mai 13 11/20. Leinöl loko 13⅘.

Hamburg, 22. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt fest, aber ruhiger, auf Termine behauptet. Weizen pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 156 Bankothaler Br., 155 Gd., pr. Dezbr.-Januar 152 Br., 151 Gd. Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Dezbr.-Januar 93 Br., 92 Gd. Oel stille, loko 26½, pr. Mai 27⅜. Kaffee ruhig und matt. Zink animirt. 7000 Ctr. pr. Frühjahr 14 Mk. 3 Sch. — Frostwetter.

Paris, 22. Novbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. November 102, 00, pr. Dezember 102, 00, pr. Januar-April 102, 00. Mehl pr. November 73, 25, pr. Januar-April 75, 50. Spiritus pr. Dezember 63, 00.

Antwerpen, 22. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 59 Frcs. p. 100 Ko.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Nov.	Nchm. 2	27" 10''' 31	— 1°5	WNW 2	ganz heit. Cu.[1]
22. =	Abnds. 10	27" 11''' 37	— 2°7	WNW 1	ganz heiter.
23. =	Morg. 6	27" 11''' 94	— 4°8	WSW 0-1	bedeckt. St., Ni.

[1]) Schneemenge: 0,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 21. Novbr. Barometer überall noch niedrig, wird kälter im Norden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. November 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99 bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅝ bz
do. 54, 55, 57	4½	99 bz
do. 56, 1859	4½	99 bz
do. 1864	4½	99 bz
do. 50, 52 conv.	4	89⅛ bz
do. 1853	4	89⅛ bz
do. 1862	4	89⅛ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	119¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅛ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	98¾ bz
do. do.	3½	82 B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	79⅞ bz
do.	4	89¼ bz
Ostpreußische	3½	79 B
do.	4	85½ G 4½% 92½ G
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	89¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅞ bz
Schlesische	3½	86⅞ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	77⅛ B
do.	4	85⅛ G
do. neue	4	84½ bz
do. do.	4½	92⅞ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91¼ bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89⅞ bz
Preußische	4	90¼ bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	91¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47⅛ G
do. National-Anl.	5	52¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	58⅛ B
do. 100fl.Kred.Loose	—	66⅛ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	64 B
do. Pr.-Sch.v.1864	—	39¼ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	59 G
Italienische Anleihe	5	54-53⅞ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	64 bz u G
6. do.	5	83¾ G
Englische Anl.	5	85⅛ G
N.Russ.Egl.Anl	3	52 G
do. v. J. 1862	5	86¼-⅛ bz
do. 1864	5	87⅛ G
do. engl.	5	87½ bz
doPr.-Anl.1864	5	90¼ bz, n. 85⅛ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	63 bz u G
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	89⅛ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61¼ bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	[illegible] bz
Amerik. Anleihe	6	75⅛-⅜ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29⅛ B
DessauerPräm.Anl.	3½	97 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	48¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160 B
Berl. Handels-Ges.	4	107 etw bz
Braunschwg. Bank-	4	86¼ G
Bremer do.	4	117⅛ G
CoburgerKredit-do.	4	90 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 G
Darmstädter Kred.	4	85¼ bz
do. Zettel-Bank	4	95⅛ B
Dessauer Kredit-B.	0	2 G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	27⅜ Mhr bz u G
Geraer Bank	4	104 G
Gothaer Privat do.	4	96½ B
Hannoversche do.	4	83¼ G
Königsb. Privatbk.	4	113 G
Leipziger Kreditbk.	4	78½ etw bz
Luxemburger Bank	4	80 G
Magdeb. Privatbk.	4	95 B
Meininger Kreditbk.	4	95½ kl bz
Moldau. Land. Bk.	4	18⅛ G
Norddeutsche do.	4	120 B
Oestr. Kredit- do.	5	60-59½-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 etw bz
Posener Prov. Bank	4	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	151 B jg 141 B
Schles. Bankverein	4	113½ G
Thüring. Bank	4	64 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ G
Weimar. Bank.	4	95 G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110½ B
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	84 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	52½ B
do. II. Em.	5	51½ B
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95 G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76⅛ bz
do. Lit. B.	3½	76⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	92¾ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	93¼ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96 bz
do. Litt. B.	4	95⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	92½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.Mg. A.	4	88¼ B
do. Litt. B.	4	88¼ B
do. Litt C.	4	87½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85¾ B
Berl.-Stet.III.Em.	4	85 G
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	101⅛ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	94¼ bz
do. IV. Em.	4	83⅜ bz
do. V. Em.	4	82⅛ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81 G
do. III. Em.	4½	85¼ bz IV 85 bz
do. 1865	4½	93¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	95⅝ B
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	81¼ bz
Niederschles. Märk.	4	89 B
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	89 B
do. conv. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	96½ G
Niederschl. Zweigb.	5	100 G
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88 G
do. Litt. D.	4	88 bz
do. Litt. E.	3½	78½ G
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	243 G
Oestr.südl.Staatsb.	3	225 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 G
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94 bz
do. II. Em.	4½	94 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	95 B
do. II. Ser.	4	83 B
do. III. Ser.	4½	93 B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93¾ bz
do. III. Em.	4½	93½ G
Thüringer	4	91 G
do. II. Ser.	4½	98 B
do. III. Ser.	4	90¾ G
do. IV. Ser.	4½	97½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	32 bz
Altona-Kieler	4	140-42 bz, jg 133-35 bz
Amsterd. Rotterd.	4	105⅛ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	152½ bz
Berlin-Anhalt	4	219¼ bz
Berlin-Hamburg	4	159¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	211⅛ bz
Berlin-Stettin	4	128 bz
Berlin-Görlitz	4	70½ G
do. Stamm-Prior.	5	100 bz
Böhm. Westbahn	5	60½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	142½ bz
Brieg-Neiße	4	102 bz
Cöln-Minden	4	149¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 B
do. Stamm-Pr.	4½	77¼ bz 5% 83¾ G
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	87 bz u B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	151 G
Magdeb. Halberst.	4	198 bz
Magdeb. Leipzig	4	271 B B 89 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	132 bz
Mecklenburger	4	78½-¾ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	89¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	82½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80¼-½-80¾ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	174¼ bz
do. Lt.B.	5	153 G
Oest. Franz. Staat.	5	109¼-8¾-9 bz
Oest. sdl.StB(Lom)	5	110¼-9-10¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz
Rheinische	4	116 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 B
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	132⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	111 G
Sovereigns	—	6. 22¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463 G
Dollars	—	1 11⅜ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl 28 Sgr B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	79¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154 G, jg 148 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107⅛ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	112 B
Minerva, Brgw. A.	5	30¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 22. Novmbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	5	141⅛ bz
do. 2 M.	5	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6 21⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78⅞ bz
do. do. 2 M.	6	78⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 20 B
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	88⅞ bz
do. do. 3 M.	7	87¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81 bz

Die Stimmung der Börse war heut viel matter, das Geschäft sehr geringfügig, nur Mecklenburger, Nordbahn und besonders Rheinische wurden viel gehandelt, letztere aber zu bedeutend herabgesetzten Preisen, öftreichische Sachen matt, ebenso Russen und Italiener, Amerikaner still; preußische Fonds fest und angenehm, 4proc. Anleihe und Staatsschuldscheine ⅛ besser; Wechsel in schwachem Verkehr.

Breslau, 22. November. Bei günstiger Stimmung und lebhaftem Geschäft waren heut besonders Oberschlesische und Tarnowitzer Eisenbahn-Aktien zu steigenden Kursen begehrt. Auch Amerikanische und Italienische Anleihe beliebt und höher.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien —. Oestr. Loose 1860 64 G. dito 1864 40 B. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 75⅞-⅝ bz u G. Schles. Bank-Verein 114 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 141 B. dito Prior.-Oblig. 88 G. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93½ B. dito Prior.-Oblig. Litt. E. 93½ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschles. Lit. A. u. C. 174½ bz u G. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 88 G. dito Prior.-Oblig. 93½ B, 93 G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 78 G. Oppeln-Tarnowitzer 77-⅞ bz u G. Kosel-Oderb. 53½ B. dito Prior.-Oblig. —. Friedr.-Wilh.-Nordb. 80½ G. Oestreichische neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien. —. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 22. November. (Abendbörse.) Wenig Geschäft, stationär. Kreditaktien 154, 00, Nordbahn 151, 00, 1860er Loose 81, 00, 1864er Loose 74, 00, Staatsbahn 208, 50, Galizier 218, 00, Czernowitzer 186, 00, Kreditloose 127, 50.

Paris, 22. November, Nachmittags 3 Uhr. Die 3%, die zu 69, 50 eröffnete, schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅞ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 77½. Italienische 5% Rente 56, 40. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 418, 75. Kredit-mobilier-Aktien 607, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 412, 50. Oestr. Anleihe de 1865 325, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 79⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.